

4/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 6. Sitzung/ öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister
6. Sitzung/ öffentlicher Teil
Donnerstag, 7. Dezember 2006
Sitzungsdauer
10.10 Uhr – 15.49 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

6. Sitzung/ öffentlicher Teil

Donnerstag, 7. Dezember 2006

Sitzungsdauer

10.10 Uhr – 15.49 Uhr

Lokal VI

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 10.10 Uhr und finden bis 10.41 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)*

10.42

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über, ersucht darum, als erste Auskunftsperson Herrn **Dr. Kurt Pribil** in den Sitzungssaal zu bitten und erinnert daran, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbilddaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind beziehungsweise Handys abgeschaltet werden müssen. (**Dr. Pribil und seine Vertrauensperson Mag. Klinger werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.**)

Der Obmann begrüßt als **Auskunftsperson** den **Vorstand der Finanzmarktaufsicht Dr. Kurt Pribil**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Kurt Pribil (Vorstand der Finanzmarktaufsicht): Mein Name ist Kurt Pribil; geboren bin ich am 20. Jänner 1957; Adresse: 1050 Wien; Beruf: Vorstand der Finanzmarktaufsicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter – der Untersuchungszeitraum ist 1994 bis dato –, Beamter oder Vertragsbediensteter?

Dr. Kurt Pribil: Ich habe in der Zeit von 1991 bis 1999 in einem Kabinett gearbeitet, aber nicht als Beamter, also kein öffentlich Bediensteter; damit ich nichts Falsches sage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Pribil, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (**Dr. Pribil: Nein!**)

Das durch die Verfassung geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Ich darf nun auch die Vertrauensperson um die Bekanntgabe der Personaldaten ersuchen.

Mag. Matthias Klinger: Mein Name: Matthias Klinger, geboren am 7. April 1978, wohnhaft in 1130 Wien; Beruf: Angestellter der Finanzmarktaufsicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Klinger als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Gibt es einen diesbezüglichen Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Ich setze daher mit der **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort.

Ich habe auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer allenfalls vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen kann daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson, Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird, wenn er es für erforderlich hält, mich in meiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender informieren.

Haben Sie das alles verstanden?

Mag. Matthias Klinger: Alles verstanden, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Pribil, Sie haben die Möglichkeit vor Eingang in Ihre Befragung eine zusammenhängende Darstellung vorzunehmen. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Dr. Kurt Pribil: Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte ganz kurz, in drei Minuten, erklären, wie die FMA die Arbeit der Staatskommissäre nutzt. Das kann für das Verständnis hilfreich sein.

Erster Punkt: Der Staatskommissär ist ein wichtiges Informationsorgan der Finanzmarktaufsicht. Er hat aber **nicht** die Möglichkeit, in die operative Geschäftstätigkeit der jeweiligen Bank einzugreifen.

Zweiter Punkt: Der Staatskommissär hat der FMA regelmäßig zu berichten. Die Berichte sind über die Jahre von uns formalisiert worden, also in der Struktur formal vorgegeben worden, haben aber auch einen freien Berichtsteil. Wichtig für uns ist die **zeitnahe** Berichterstattung, und diese zeitnahe Berichterstattung hat sich seit der Gründung der Finanzmarktaufsicht enorm verbessert.

Dritter Punkt: Was macht die FMA mit den Berichten der Staatskommissäre? Zunächst analysiert der jeweilige Sachbearbeiter diese Berichte sehr genau, fragt gegebenenfalls auch – und das zunehmend häufiger – beim Staatskommissär nach, ob es weiteren Handlungsbedarf gibt, ob noch weitere Fragen zu klären sind. Daraus kann dann auch ein unmittelbarer Handlungsbedarf abgeleitet werden, beispielsweise ein Ermittlungsverfahren. In den letzten eineinhalb Jahren ist genau das sieben Mal passiert, das heißt, wir haben unmittelbar auf Grund von Staatskommissär-Berichten sieben Mal behördliche Handlungen gesetzt. Sie sehen daran – und das ist nur **ein** Beispiel –, dass wir das Instrument der Staatskommissär-Berichte sehr aktiv nutzen.

Damit darf ich auch schon zum Ende kommen; ich möchte jetzt nicht zu lange reden. Das nur als kurzer Überblick über unsere Tätigkeiten mit den Staatskommissären. Ich stehe Ihnen natürlich für Fragen zur Verfügung.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Dr. Pribil, ich wollte mich vorweg entschuldigen, dass Sie das letzte Mal sehr lange warten mussten und wir dann auf Grund der längeren Befragung Ihres Kollegen nicht mehr dazugekommen sind, Sie zu befragen.

Ich nehme gleich Bezug auf den ersten Teil. Ich sehe das ähnlich wie Sie, dass die Berichte ganz entscheidend sind, weil es die erste Stelle ist, wo unmittelbar eine Person im Rahmen des Systems der Bankenaufsicht in den Organen des jeweiligen Instituts sitzt. Wer sonst als diese Person sollte die erste sein, die bei einer Diskussion im Aufsichtsrat über einen Kreditfall, über einen Problemfall Bericht erstattet.

Wir hatten zuvor eine sehr aktuelle Diskussion in der nichtöffentlichen Sitzung, und zwar über einen Brief Ihres Kollegen Dr. Traumüller, der uns zwar keine Protokollberichtigung, aber eine **Darstellung** geliefert hat, die im Widerspruch zu seiner klaren Aussage samt Rückfrage das letzte Mal gestanden ist, nämlich dass es im Vorjahr, also im Jahre 2005, zu Verzögerungen gekommen sei, das heißt, Berichte nicht fristgerecht vorgelegen hätten und beim Bundesministerium für Finanzen **eingemahnt** worden sei, dass von dem und dem Staatskommissär der Bericht nicht vorhanden sei.

Dr. Traumüller hat klar, und zwar auf Rückfrage nochmals bestätigend, ausgeführt, dass unter diesen Personen auch Personen waren, die – sei es ehemalige oder aktive – Mitglieder des Kabinetts des Herrn Bundesministers seien, bestreitet dies aber in seinem Brief heute.

Offensichtlich wurde in zumindest sechs Fällen wegen Verzug gemahnt. Und unsere Frage war – jetzt wissen wir nicht mehr, ob das eine gilt oder das andere; da werden wir mit ihm selber auch noch einmal reden müssen –: Waren unter den Sechsen, die als Staatskommissäre bestellt waren, welche, die einmal im Kabinett als Mitarbeiter tätig waren oder sogar noch sind?

Dr. Kurt Pribil: Das ist natürlich jetzt schwer, weil ich letztes Mal bei der Aussage von Dr. Traumüller nicht dabei war, aber wir sind auf dem gleichen Wissensstand, und ich versuche, es möglichst präzise zu machen: Im Vorjahr, das heißt 2005, primär über das Jahr 2004, waren am Jahresende nach einer längeren Frist von mehreren Monaten Staatskommissär-Berichte in sechs Fällen **nicht** da. In diesen sechs Fällen haben wir ein Aufforderungsschreiben an das Finanzministerium geschickt, um das Finanzministerium darüber zu informieren. Unter diesen sechs war **kein** Staatskommissär, der in einem Kabinett arbeitet oder gearbeitet hat.

Was, glaube ich, Herr Dr. Traumüller gemeint hat, ist: Der Staatskommissär hat jeweils bei den Quartalsberichten die Möglichkeit oder die Pflicht beziehungsweise soll innerhalb eines Monats berichten. Wir haben mit der Einführung des Monitoring gesagt: Wenn dieser Monat verstrichen ist – oft schon vier, fünf Tage, zehn Tage –, dann schicken wir ihm eine schriftliche Mahnung oder rufen ihn an. Das sind oft 20 Personen, die wir da anschreiben, und unter diesen war auch manchmal ein Mitarbeiter des Kabinetts oder ein ehemaliger Mitarbeiter des Kabinetts. Das ist aber sozusagen eine Erinnerung; der Verzug kann natürlich mehrere Ursachen haben. Das kann natürlich auch auf Grund einer Dienstreise oder wegen Krankheit passieren, oder es kann auch sein, dass es zu diesen kleineren Verzögerungen kommt, weil das Protokoll von der jeweiligen Bank ein bisschen später eintrifft.

Wenn ich das aus meiner Sicht sagen kann, so sind das **keine schwerwiegenden** Verzögerungen. Trotzdem wollen wir von der FMA da die Hand draufhalten, daher schicken wir das rechtzeitig raus, und die Berichte kommen dann meistens relativ schnell – oft sind die schon auf dem Postweg – an.

Richtig ist, dass dann, wenn es zu Verzögerungen von mehreren Monaten kommt – von drei, vier Monaten –, ein Schreiben an das BMF gerichtet wird. Und wenn ich jetzt meinen Kollegen interpretieren darf: Unter den sechs Staatskommissären war kein Mitglied der Kabinette oder des Kabinetts. Unter den laufenden Erinnerungen, die wir

rausschicken, waren schon Mitglieder des Kabinetts, aber, wie gesagt, auch viele – also so viele waren es nicht –, auch jeder andere Staatskommissär.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das heißt, bei den Quartalsberichten kann es das gegeben haben, nicht aber beim Jahresbericht. Erfolgt die Mahnung der Quartalsberichte auch via BMF?

Dr. Kurt Pribil: Diese Erinnerungen – ich nenne sie einmal „Erinnerungen“, weil sie relativ rasch von uns rausgehen – erfolgen sowohl bei den Quartalsberichten als auch bei den Jahresberichten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Übers BMF oder direkt an die Betroffenen?

Dr. Kurt Pribil: Zuerst einmal direkt an die Betroffenen, und zwar gleich, wenn das beispielsweise innerhalb von vier Wochen nicht eintrifft. Ungeachtet, ob Krankheit oder irgendein anderer Grund vorliegt, wollen wir sicherstellen, dass das relativ schnell kommt. Dafür haben wir dieses Monitoring-System. Sowohl beim Quartalsbericht als auch beim Jahresbericht schicken wir dann quasi als zweite Stufe oder, wenn Sie so wollen, auch als dritte Stufe die Meldung ans Finanzministerium. Damit sagen wir dann: Hoppla, da stimmt etwas nicht; das kann so nicht gehen!

Bei diesen Meldungen an das Finanzministerium, sowohl den Quartalsbericht als auch den Jahresbericht betreffend, war – noch einmal – keiner der Mitarbeiter eines Kabinetts dabei.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe: Bei der dritten Mahnung, die über das Ministerium erfolgt, war weder zu Quartalsberichten noch zu einem Jahresbericht ein früherer oder aktiver Mitarbeiter des Kabinetts dabei. Habe ich das so richtig verstanden? (**Dr. Pribil:** Ja!)

Dann komme in diesem Zusammenhang gleich zum nächsten Punkt. Sie haben ausgeführt, wie wichtig das System der Staatskommissäre ist. Ich halte das auch für wichtig, denn das ist die begleitende Kontrolle. Ich stelle dieselbe Frage, die ich in ähnlicher Art dem Kollegen gestellt habe, ob es sinnvoll ist, wenn wir in anderen Gesetzen eine sehr strikte Regelung machen, dass die Organe, die eine Aufsichtsfunktion haben, in anderer Funktion nicht tätig sein dürfen. Praktisches Beispiel: Abschlussprüfer darf nicht jemand sein, der gleichzeitig dem Aufsichtsrat angehört.

Ist es in diesem Zusammenhang und in diesem Licht sinnvoll, dass Personen, die eingebunden sind, zum Beispiel in Tätigkeiten der FMA, gleichzeitig als Staatskommissäre tätig sind?

Dr. Kurt Pribil: Aus meiner Sicht halte ich das für vereinbar und sogar für **wünschenswert**, denn wir möchten in diesen Positionen **Aufsichtsprofis** haben. Damit es zu keinen Irritationen oder Unvereinbarkeiten kommt, gibt es bei uns daher auch das **Vier-Augen-Prinzip**. Das heißt, derjenige, der von der FMA aus Staatskommissär in einer konkreten Bank ist, kann die Informationen, die er aus dem Aufsichtsrat sammelt, nicht in die entsprechende Offside-Datenbank eingeben, sondern das muss ganz gezielt ein anderer Kollege tun; da schauen wir sehr drauf. An sich halte ich die Tatsache, dass Mitarbeiter der FMA auch in den Aufsichtsorganen einer Bank sind und dadurch direkt Informationen bekommen, für positiv.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kurze Nachfrage zu möglichen Verbesserungen im System. Wir haben, obwohl wir das Thema noch nicht angesprochen haben, Frau Kristen schon da gehabt, wo es natürlich auch schon Fragen gab: Wie war denn das bei der Hypo? – Da scheint eine Schwäche zu sein,

dass die Information der Staatskommissäre in der Praxis **ausschließlich** auf jene Informationen beschränkt zu sein scheint, die Aufsichtsräte bekommen.

Gleich die konkrete Frage an Sie: Wäre es nicht sinnvoller, dass die eventuell auch an den Vorstandssitzungen teilnehmen oder zumindest deren Protokolle laufend bekommen? Wäre es nicht sinnvoll, dass Staatskommissäre, die ja die Befugnis haben, Unterlagen anzufordern, auch entsprechend ausgebildet und geschult werden, wie man sich mit gezielter Anforderung von Unterlagen ein Bild macht?

Dritte Frage: Ist sichergestellt, dass bei den Kreditausschüssen die Staatskommissäre einen entsprechenden Informationsstand haben?

Meine vierte Frage in diesem Zusammenhang ist, wenn man so will, besonders heikel, nämlich: Der Staatskommissär muss im laufenden Vorfeld ein Mittelmaß finden zwischen Vorsicht walten lassen, also Rücksichtnahme sozusagen auf die Gesamtstruktur des Finanzmarktes und möglicher Störungen durch ein Institut, sozusagen ein Augenmerk darauf haben. Umgekehrt wird er nach einer gewissen Zeit eine gewisse Loyalität zu dem Unternehmen entwickeln, wo er als Staatskommissär sozusagen ein- und ausgeht.

Einen ersten Schritt gab es durch die nicht lebenslange Bestellung, sondern durch eine für fünf Jahre. Hielten Sie es nicht für angemessen, diesen Zeitraum in kürzerer Zeit zu machen und eher durch Rotationen dafür zu sorgen, dass diese Bindung eine nicht zu deutliche ist?

Dr. Kurt Pribil: Ich bemühe mich, mich kurz zu fassen, und bin gerne bereit, dann natürlich auch längere Antworten zu geben.

An den Vorstandssitzungen teilzunehmen, das hielte ich für einen Staatskommissär für absolut ungeeignet. Das hieße, dass sich der Staatskommissär und damit auch die Aufsicht unmittelbar in die **operative Geschäftstätigkeit** einmischt. Das gibt es auch in anderen Ländern nicht. Ich war selbst voriges Jahr und genau um die Zeit in der amerikanischen Bankenaufsicht, die teilweise auch Leute – was wir nicht finanzieren können, ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist – sehr oft oder permanent in den Banken haben, aber bitte **nicht** bei den Vorstandssitzungen. Das wäre meiner Meinung nach unvereinbar.

Wo kann es Verbesserungen geben? – Wir haben die Zahl der Schulungen – ich möchte da nicht das frühere Finanzministerium sozusagen anklagen oder kritisieren, denn die haben damals sehr wenige Mitarbeiter gehabt, deshalb ist auch die FMA gegründet worden – von vier bis fünf jährlich 1999 auf über 20 erhöht; flächendeckend in Österreich. Ich glaube, da ist der richtige Weg eingeschlagen worden.

Was wir meiner Meinung verbessern könnten, ist eine **verpflichtende Teilnahme** an den Schulungen und eventuell dann auch eine automatischere, unbürokratischere **Abberufung** einzelner Staatskommissäre, wenn sie beispielsweise unentschuldigt an drei Schulungen nicht teilnehmen oder wenn sie längere Zeit **keine Berichte** liefern. Das halten wir für einen vernünftigen Schritt vorwärts.

Die Teilnahme am **Kreditausschuss** ist gewährt, und es obliegt natürlich auch ein bisschen dem jeweiligen Staatskommissär, die jeweiligen Informationen und Unterlagen zu haben, aber er hat Einblick in all die Unterlagen, die dem Kreditausschuss jeweils vorliegen.

Die letzte Frage, wenn ich das richtig verfolgt habe: Kann ein Staatskommissär über längere Zeit eine zu hohe Loyalität entwickeln – und ob jetzt eine Bestellung für **fünf Jahre** geeignet ist? Ich glaube, das ist ein ähnliches Thema oder zumindest ähnlich wie die Frage der Rotation bei den Wirtschaftsprüfern. Sie wissen, wir treten für die

Rotation der Wirtschaftsprüfer ein. Und jetzt aus dem Bauch heraus, ohne das endgültig auch innerhalb der FMA ausdiskutiert zu haben: Wir glauben, dass die fünfjährige Bestellung eine richtige Wahl war, dass das eben nicht mehr **unbegrenzt** ist. Ob wir aus den fünf Jahren vier Jahre machen oder maximal zweimal fünf Jahre, dass eben nach einem doppelten Turn ein Staatskommissär in eine andere Bank muss oder abberufen werden muss oder nicht verlängert werden kann, das ist aus meiner Sicht durchaus diskussionswürdig.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Halten Sie es für ausreichend, dass sich eine Person ausschließlich im Selbststudium mit den Unterlagen beschäftigt – und gar nicht an irgendeiner Schulung teilnimmt?

Dr. Kurt Pribil: Ich weiß jetzt nicht, wen Sie im Hinterkopf haben. (Abg. Dr. Stummvoll: Wir wissen es!) Ich kann nur sagen, unsere Aufgabe ist – da sind wir auch angetreten, die Schulungen eindeutig zu verbessern –, zunächst einmal Schulungen anzubieten; breit anzubieten. Wir schulen beispielsweise auch über das BWG, über Buchhaltungsgrundsätze, über IFAs, über Basel II, und wir halten es für sinnvoll, wenn ich das so sagen darf, dass Staatskommissäre – künftige und bereits dienende – an diesen Schulungen teilnehmen. Wir haben das ja deshalb flächendeckend gemacht. Wir gehen auch gemeinsam mit dem BMF in die Bundesländer, das heißt, Ende dieses Jahres werden wir in allen Bundesländern gewesen sein.

Daher aus meiner Sicht: bitte Schulungen von den Staatskommissären anzunehmen. Ich kann nur wiederholen, wir würden uns wünschen, diese Teilnahme verpflichtend zu machen – oder zumindest so, dass wirklich nur mit Entschuldigungen **keine Teilnahme** möglich ist.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Dr. Pribil, darf ich Sie noch einmal bitten, zu präzisieren: Wie oft kommt es vor, dass nach zwei- bis dreimaliger Aufforderung oder Mahnungen an Staatskommissäre diese ihren Bericht **nicht** abliefern? Ist das etwas, was häufig passiert – oder ist das eher die Ausnahme?

Dr. Kurt Pribil: Das ist, Gott sei Dank, eher die Ausnahme. Richtig ist, dass zu Beginn 2002/2003 die Berichterstattung für uns nicht lückenlos genug war. Wir haben dann das Monitoring eingeführt, die Aufforderung – und, wie gesagt, im Vorjahr, auch Bezug nehmend auf 2004, hat es fünf beziehungsweise, glaube ich, sechs Verzögerungen größeren Ausmaßes gegeben, dort also, wo wir ein Schreiben an das Finanzministerium geschickt haben. Heuer haben wir einige Erinnerungsschreiben draußen, ja, aber ich bin überzeugt davon, das kann man als Erfolg bezeichnen, dass bis dato alle Staatskommissärsberichte aus den Banken eingelangt sind.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Pribil, ich habe jetzt eine Frage, die vielleicht nicht allzu populär ist, die aber, glaube ich, doch eine wichtige Rolle spielt.

Wir alle wollen, dass möglichst die besten und hochqualifizierten Leute Staatskommissäre sind. In Erinnerung habe ich, dass wir 175 Staatskommissäre haben, die, soviel ich weiß, ungefähr etwas über 5 000 € brutto pro Jahr bekommen. Die Personen, die bisher genannt wurden, sind sicherlich alle jenseits einer Einkommensgrenze von 51 000 €; die bezahlen alle 50 Prozent Steuer. Das heißt, ihnen bleiben 2 500 € netto pro Jahr. Glauben Sie wirklich, dass man 175 hochqualifizierte Leute als Staatskommissär finden kann, die dafür netto 2 500 € im Jahr bekommen?

Ich höre, dass Sie ja auch in der FMA größte Schwierigkeiten haben, indem eben junge Mitarbeiter, sobald sie ausgebildet sind, sofort von Banken ab-engageiert werden,

weil sie dort wesentlich mehr verdienen. Ich fordere nicht – um das klar zu sagen – eine höhere Bezahlung der Staatskommissäre, sondern stelle nur diese Frage, denn ich kann mir vorstellen, dass es nicht leicht ist, hochqualifizierte Leute zu finden, die für 2 500 € netto pro Jahr diese Funktion erfüllen.

Dr. Kurt Pribil: Ich persönlich teile diese Ansicht ganz. Insgesamt haben wir, wenn wir auch die Staatskommissär-Stellvertreter dazurechnen, 271, soweit ich weiß, vielleicht sind es auch 275 oder 280, und ich glaube, wir haben durchaus gute Staatskommissäre, gerade jene, die auch aus den Fachbereichen des Finanzministeriums oder der FMA rekrutiert werden. Wenn man sagt – das Gesetz bietet dazu auch die Möglichkeit –, man sucht auch aus anderen Berufsschichten, dann wird es sehr, sehr schwierig sein, Leute zu finden, zumal die Staatskommissär-Tantiemen – ich weiß es jetzt nicht genau, aber soweit erinnerlich – seit Anfang der neunziger Jahre ***nicht*** angepasst wurden. Das ist sicher ein Problem, aber, wie gesagt, das ist jetzt nicht unmittelbar unsere Entscheidung, das anzuheben. Das läuft über das Finanzministerium beziehungsweise wird von den Banken bezahlt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Pribil, Sie haben von ***Aufforderungen*** an das Finanzministerium im Zuge dieses Quasi-Mahnverfahrens gesprochen. Was bedeutet „Aufforderungen an das Ministerium“?

Dr. Kurt Pribil : Aufforderung bedeutet, dass wir das Finanzministerium darüber informieren, dass bestimmte Staatskommissäre über einen längeren Zeitraum mit ihren Berichten in Verzug sind. Und da das Finanzministerium die Staatskommissäre formal bestellt und auch formal abberuft, ist es aus unserer Sicht die Pflicht, das eben entsprechend rechtzeitig zu machen. Aber wir delegieren das nicht einfach ans Finanzministerium, sondern bemühen uns schon im Vorfeld. Daher die ***Erinnerungen***, die Staatskommissäre, die vielleicht kurzfristig in Verzug sind, aufzufordern, damit es nicht erst zu diesem Schreiben an das Finanzministerium kommt. 2006 ist uns das bisher gelungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Heißt ***Aufforderung***, dass das Ministerium aufgefordert wird, die Betreffenden dann entsprechend zünftiger zu mahnen – oder heißt Aufforderung ein Schreiben an das Ministerium, dass dieses die Säumigen auffordern möge? Oder heißt das beides?

Dr. Kurt Pribil: Also der jeweilige Staatskommissär weiß natürlich Bescheid, dass er in Verzug ist, weil wenn wir ihn schon entweder über E-Mail oder per Telefon bei den genannten fünf, sechs Fällen natürlich schon mehrmals aufgefordert haben, das heißt, ihm ist das voll bewusst. Und wir machen das nun auch dem Finanzministerium voll bewusst, sodass das Finanzministerium die Möglichkeit hat, dem Betreffenden eventuell noch einmal mit einer Sanktion zu drohen – oder ihn allenfalls auch abzuberufen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wissen Sie, wie das Ministerium im Allgemeinen, aber im Speziellen in diesen sechs Fällen, vorgegangen ist?

Dr. Kurt Pribil: Also auswendig weiß ich das nicht. Es sind bei zwei der Fälle, wenn ich das jetzt richtig wiedergebe, die wir ans Finanzministerium geschickt haben, dann die Berichte eingelangt; in drei weiteren Fällen ist das dann von den sechs nicht geschehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie registrieren jedenfalls den Eingang der Berichte und harren der Dinge.

Dr. Kurt Pribil: Nein, im Gegenteil: Wir haben ein ***sehr straffes Kontroll- und Mahnsystem***. Nehmen wir an, eine Aufsichtsratssitzung, das Quartal ist zu Ende – und drei, vier Wochen sind verstrichen. Der Staatskommissär hat die Möglichkeit oder

die Pflicht, innerhalb von vier Wochen zu berichten. Wenn innerhalb dieser vier Wochen der Bericht nicht eingegangen ist, dann warten wir vielleicht noch zwei, drei Tage und schicken dann sofort ein Erinnerungsschreiben hinaus, und zwar ein sehr deutliches, dass uns der Staatskommissär das liefern soll. Wir fragen dann allenfalls noch mündlich nach; geben da jedenfalls keine Ruhe und sind sehr hartnäckig.

Sollte das trotzdem nichts nützen – rückblickend auf das Jahr 2004 war das eben in sechs Fällen von insgesamt 1000 Berichten, die wir jährlich bekommen; das ist, glaube ich, keine so schlechte Zahl –, dann leiten wir das dann, und das ist schon einer der letzten Schritte, an das Finanzministerium weiter. Und da sind dann auch wieder Berichte gekommen, sodass von diesen sechs fehlenden Berichten nur mehr – kann man schon sagen – drei dann letztendlich auch nach Berichterstattung an das Finanzministerium ausständig sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Meine Frage bezieht sich darauf, ob sich das in erster Linie auf Jahresberichte oder nur auf Quartalsberichte oder auf beide bezieht.

Dr. Kurt Pribil: Auf beide, Quartalsberichte und Jahresberichte. Das sind im Jahr in etwa – plus den Ad hoc-Berichten, die wir auch haben – zuletzt 80 gewesen, also in außergewöhnlichen Fällen, wo der Staatskommissär unmittelbar auf eine Sitzung innerhalb von 14 Tagen reagiert. – Alles zusammen sind es 1 000 Berichte pro Jahr, grob gesagt; jetzt ein paar Berichte auf oder ab.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bei den sechs Berichten: Um welche Banken hat es sich da gehandelt?

Dr. Kurt Pribil: Bei diesen hat es sich gehandelt um: Air Plus Travel Card Bank, Sparkasse Kitzbühel, Allgemeine Bausparkasse, Sparkasse der Volksbanken war das, KAG Oberösterreichische Sparkasse, KAG ist die Kapitalanlagegesellschaft, Kapitalanlagegesellschaft Schellhammer & Schatterer und die Kapitalanlagegesellschaft der Volksbanken.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bei den laufenden **Erinnerungen**, wie Sie das nennen, gibt es da irgendwelche Auffälligkeiten hinsichtlich der Personen, die zu Staatskommissären bestellt wurden, wo das stärker auftritt oder wo das weniger auftritt?

Dr. Kurt Pribil: Wir müssen das dann jeweils quartalsweise durchgehen, und es gibt in einzelnen Quartalen, wo von den – ich hoffe, ich sage es jetzt nicht falsch aus dem Gedächtnis – 20, 25 Erinnerungen durchaus zwei bis drei Staatskommissäre aus Kabinetten dabei sein können. Aber da wissen wir nicht, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind: ob es da eben zu verstärkter Dienstreisetätigkeit gekommen ist oder ein Protokoll der Bank zu spät eingelangt ist. Das heißt, aus meiner, aus unserer Analyse kommt es da zu keinen gröberen Inbalancen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn jemand mehrere, zum Teil über vier oder mindestens vier Funktionen als Staatskommissär innehat, gibt es da auch Häufigkeiten mit den Notwendigkeiten von Erinnerungen?

Dr. Kurt Pribil: Nein. Gerade bei einem Mitarbeiter aus dem Finanzministerium, der nicht aus einem Kabinett kommt und mehrere Staatskommissäre bei Großbanken hat, bei dem ist die Berichtsintensität, Ausführlichkeit und Pünktlichkeit besonders hervorzuheben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War die **Welcome Bank** eine Bank, bei der es notwendig war, eine so genannte laufende Erinnerung auszusprechen? – (Dr. Pribil: Ja!)

Was unternehmen Sie, wenn bekannt wird, dass neben möglichen Kumulierungen bei Staatskommissär-Positionen, die ja das Ministerium ernennt, auch weitere Nebentätigkeiten auftauchen? Mit anderen Worten: Ist es Ihnen ein Anliegen, auch im Auge zu haben, welches Zeitbudget die betroffenen Personen insgesamt zur Verfügung haben, also Nebentätigkeiten aus dem Ressort heraus, möglicherweise auch noch welche außerhalb, die aber wiederum dem Ressort mitgeteilt werden müssten?

Dr. Kurt Pribil: Die Bestellung läuft über den Minister, über das Ministerium; das kontrollieren wir nicht. Es liegt auch nicht in unserer Ingerenz, das zu kontrollieren. Natürlich wollen wir, dass die Staatskommissäre, da bin ich wieder bei den Schulungen, an diesen teilnehmen und regelmäßig berichten; keine Frage, aber: Es ist sozusagen nicht in unserem Einzugsbereich, diese Frage zu kontrollieren. Da haben wir auch keine Richtlinien.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es da im Fall der Hypo Alpe-Adria – zu beantworten ist das jetzt mit dem Wissen im Nachhinein natürlich – Aktivitäten, die das Bankwesengesetz über die Berichtspflicht hinaus ermöglicht, seitens der Staatskommissäre/Staatskommissärinnen gegeben?

Dr. Kurt Pribil: Entschuldigung, das habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es außer den laufenden Berichten, etwa nach § 76 BWG, in den Absätzen – die Möglichkeiten, die dort eröffnet sind –, irgendein Instrument gegeben, das die betroffenen Staatskommissäre oder -kommissärinnen beansprucht hätten, und haben sie Mitteilungen besonderer Art oder gar Einsprüche gemacht?

Dr. Kurt Pribil: Ich möchte jetzt nichts Falsches sagen. Da müssten wir nachschauen. Wir liefern das gerne nach.

Allerdings darf ich zwei Sachen dazu sagen, die hoffentlich auch hilfreich sind.

Gerade die Staatskommissärin bei der Hypo Alpe-Adria – wir haben uns das sehr genau angeschaut – war sehr, sehr aktiv, hat sehr viel berichtet und hat vor allem schon vor dem Kreditfall auch mündlich sehr stark Kontakt gehabt. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Sie hat am 24. März 2006 – das war zwei oder drei Wochen, bevor uns der Abschlussprüfer die Meldung nach § 63/3 gemacht hat, dass es ein Problem gibt, dass die Bilanz 2004 und 2005 nicht zu halten ist – eine Anfrage im Aufsichtsrat gemacht, ob die Wertberichtigungen hoch genug sind, und sie hat darauf hin ein klares Nein bekommen. – Das heißt, sie war drei Wochen vor ihrer Zeit und hat die absolut richtige Frage gestellt.

Dass man ihr die falsche Antwort gegeben hat – aus welchen Gründen immer –, dafür kann sie nichts, denn sie kann ja dort nicht weitere Recherchen betreiben. Aber sie hat absolut die richtigen Fragen gestellt und ist auch, glaube ich, für den weiteren Ablauf des Geschehens und für die weiteren Aufsichtsmaßnahmen ganz, ganz wichtig gewesen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann hätte ich keine Frage mehr. – Wie viel Zeit haben wir noch?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben noch 1 Minute und 7 Sekunden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das rentiert sich dann schon noch. Dann nutze ich die paar Sekunden, hier zu sagen – vermutlich stimmen wir da überein –, dass auch ich Frau Dr. Kanduth-Kristen für eine der Qualifizierertesten halte, die überhaupt entsendet wurden – weil das Thema war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Pribil, dieselbe Frage, die Kollege Kogler zuvor gestellt hat, stellt sich natürlich auch in Bezug auf die BAWAG. Wie schaut das dort aus?

Dr. Kurt Pribil: Über die Berichtstätigkeit des Staatskommissärs: Wir haben mit Staatskommissär Dr. Brandl ein sehr enges Informationsnetz gehabt. Er beziehungsweise sein Stellvertreter hat jeweils zeitkonform berichtet, bevor der Fall sozusagen ruchbar wurde.

Da kann ich immer wieder nur sagen: Natürlich kann ein Staatskommissär dort, wo eine Bank innerhalb der Bank aufgebaut wird, wo es auch Vorstandssitzungen gibt, die an den regulären Vorstandssitzungen vorbeigespielt werden, ohne Protokoll, und wo auch offensichtlich – offensichtlich, sage ich – der Aufsichtsratsvorsitzende damals Informationen für sich behalten hat, **nicht** die richtigen Antworten bekommen.

Insgesamt war Staatskommissär Dr. Brandl aber immer einer derjenigen, die sich – weil das Vorstands-Sekretariat viele Aufsichtsratsunterlagen gar nicht vorweg verschickt, sondern aufgelegt hat – die Aufsichtsratsunterlagen auch vorweg, **vor** der Aufsichtsrats-Sitzung angeschaut haben.

Seit der Refco-Kredit dann vergeben wurde und wir hauptsächlich Schritt für Schritt gesetzt haben, hatten wir mit ihm direkt auch über gemeinsame Sitzungen in der FMA in etwa – in etwa! – acht Kontakte, und zwar unabhängig von den telefonischen Kontakten, also acht physische Treffen; vielleicht waren es auch nur sieben. Also wir hatten permanenten Kontakt. Und wir haben ihn auch, beispielsweise mit einer Fragenliste, in die eine oder andere Aufsichtsrats-Sitzung Ende 2005/Anfang 2006 gesetzt.

Das heißt: In Summe – und gerade nach dem Refco-Kredit – war Dr. Brandl auch einer der engagiertesten und aktivsten Staatskommissäre.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bezogen sich Ihre Ausführungen jetzt nur auf den Zeitraum seit Bestehen der FMA oder auch auf frühere Zeiträume?

Dr. Kurt Pribil: Nur auf den Zeitraum seit Bestehen der FMA. Wir tun uns da schwer, uns auf die Zeit vor 2002 zu beziehen, weil das damals Sache des Finanzministeriums war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber die Akten sind auf die FMA übergegangen. Und Sie haben sich dann kein Bild davon gemacht – ist das richtig so?

Dr. Kurt Pribil: Nein, das war nicht so. Wir haben damals bei der Übergabe mehr als 60 000 Akten vom Finanzministerium bekommen – mehr als 60 000 Akten! –, und die BAWAG stand damals nicht auf Rot. Das heißt, es gab einen Akt über die BAWAG nach der Vor-Ort-Prüfung auch 2001, der aus der Sicht der damaligen Beamten bestätigt hat, dass es **damals keinen weiteren Handlungsbedarf** gab. Und daher war auch für den jeweiligen Staatskommissär, der dann drin war – auch von uns entsandt – der Prüfbericht 2001 **kein Thema**.

Für den Staatskommissär – und ich beziehe mich jetzt auf die Phase 2002 bis folgende – war auch klar, dass es von der Offside-Analyse her keine Warnhinweise gibt. Wir haben uns das auch noch mit der Notenbank ex post angeschaut, mit den verschiedenen Offsides, also Analysemodellen – da gibt es verschiedene, auch die neuesten, und die haben wir noch zurückgerechnet; **Logik und COX**, um da zwei extreme Programme zu nennen –, und bei all diesen Daten stand die BAWAG, bis eben dann der Fall auch ruchbar geworden ist, immer auf Grün.

Das heißt, diese Informationen hatte dann auch der jeweilige Staatskommissär.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Weiters möchte ich fragen – noch einmal zu den so genannten „Selbst-Studenten“, unter Anführungszeichen –: Wie viele Fälle von solchen „Selbst-Studenten/-Studentinnen“ sind Ihnen bekannt?

Dr. Kurt Pribil: Bekannt sind uns keine. – Ich darf wiederholen: Wir haben in den letzten zwei Jahren die Zahl der Schulungen verdoppelt, gegenüber 2004 de facto vervierfacht. Wir nehmen jetzt, in den letzten Jahren, stärker auch die Schulungsaufgaben selbst wahr – also nicht nur das BMF, mit dem die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Nur: Die Unterlagen über die Präsenz, also darüber, wer permanent dabei ist – wir haben das in den letzten Tagen noch kurz gecheckt –, liegen beim Finanzministerium.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie viel Zeit haben wir noch, Herr Vorsitzender?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: 28 Sekunden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann verschiebe ich meine etwas längere Frage auf die nächste Runde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nächste Fraktion: die Freiheitliche Partei.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Dr. Pribil, wir hatten in der letzten Befragungsrunde kritische Anmerkungen von Mandataren dahin gehend, dass die Parallelität einer Tätigkeit in der Finanzmarktaufsicht einerseits und die Ausübung der Funktion eines Staatskommissärs andererseits zumindest kritisch zu hinterfragen ist.

Wir haben von Ihrem Kollegen Dr. Traumüller gehört, dass es sogar denkbar wäre, dass man in der Funktion eines Vorstandes der FMA zugleich auch die Tätigkeit eines Staatskommissärs ausüben kann.

Frage Nummer 1: Ist das bei Ihnen der Fall? Oder waren Sie seit Ihrer Tätigkeit in der FMA als Staatskommissär parallel tätig?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bevor Sie antworten, Herr Dr. Pribil, muss ich hier etwas klären. Ich glaube, wir sollten und auf Folgendes einigen: Wenn eine Aussage eines Kollegen zitiert wird, dann soll das aus dem **Protokoll** zitiert werden, etwa einen Vorhalt, weil sonst unter Umständen eine Anhörungsperson verunsichert sein kann, wenn man es nicht wortgetreu wiedergibt.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Dr. Traumüller hat in der letzten Sitzung genau das Gegenteil davon gesagt. Er hat gesagt: Rechtlich spreche nichts dagegen, er hielte es aber nicht für sinnvoll – das nur, damit da keine Missverständnisse entstehen. (*Abg. Vilimsky: Ich habe nichts Gegenteiliges gesagt!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, wir können das abkürzen und sagen: Was Herr Dr. Traumüller gesagt hat, steht im Protokoll.

Die Frage lautet: Waren Sie zu irgendeiner Zeit Staatskommissär?

Dr. Kurt Pribil: Ich beantworte es für mich, und ich kann auch sagen: Ich glaube nicht, dass es da irgendwelche Drittdiskrepanzen gibt. Rechtlich, weiß ich nicht. Ich glaube, rechtlich gibt es ein Problem. De facto ist es so: Es ist in meinem, in unseren Vorstandsverträgen ausgeschlossen. Wir dürfen das gar nicht machen. Ich halte es auch für durchaus akzeptabel – nicht nur für akzeptabel, sondern auch für sinnvoll –, dass sich ein Vorstand der FMA **nicht** in den **Aufsichtsrat** begibt. Bei den Mitarbeitern ist das, glaube ich, etwas anders. Aber beim Vorstand sehe ich es etwas kritischer. Nach dem Vorstandsvertrag ist jede andere Nebentätigkeit **ausgeschlossen**. Ich darf auch nicht in irgendeinem Aufsichtsrat tätig sein – was auch absolut in Ordnung ist.

Das Einzige – ich möchte auch die Aussage darüber nicht verweigern –: Ich bin Mitglied im ERP-Fond; das bin ich schon seit zirka zehn Jahren, aber das ist ehrenamtlich, und da ist auch festgestellt worden, dass es nicht unvereinbar ist.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es eine Ausschlussklausel im Vorstandsvertrag?

Dr. Kurt Pribil: Im Vorstandsvertrag – ich kenne ihn jetzt nicht auswendig – steht nicht, dass der Vorstand der FMA nicht Staatskommissär sein darf, sondern es wird jede Nebentätigkeit oder fast jede Nebentätigkeit ausgeschlossen. Ich glaube, vor drei Jahren, soweit ich das noch im Hinterkopf habe, habe ich das auch einmal mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der FMA diskutiert – bei vielen Punkten, ohne dass ich das jetzt wollte –, und wir haben diesen Passus gemeinsam so interpretiert.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gibt es für die FMA so etwas wie ein Regelwerk, wann eine **Unvereinbarkeit** zwischen der Tätigkeit in der FMA und der Ausübung einer Funktion als Staatssekretär gegeben ist?

Dr. Kurt Pribil: Abgesehen von den beiden Vorständen gibt es das nicht. Worauf wir aber pochen – und da haben wir schon interne Regeln –, ist, dass ein Staatskommissär, der aus der FMA kommt, der Informationen über eine Bank in das System eingibt, das nicht allein machen darf, sondern eben nur im Rahmen des **Vier-Augen-Prinzips**. Das gibt es!

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Eine andere Frage: Bis jetzt hat uns noch niemand Aufklärung darüber geben können, was mit dem Differenzbetrag geschieht zwischen dem auf der einen Seite den Staatskommissären als Honorierung, als Funktionsgebühr, wie auch immer, bereitgestellten Betrag – den zirka 5 500 € – und auf der anderen Seite der bis zu einer dreifachen Summe gehenden Refundierung durch die Bank – also bis zu 15 000 € –; das ist das, was dann die Bank der Republik zu refundieren hat –, also quasi einem Mehrbetrag von bis zu 10 000 € für die Tätigkeit eines Staatskommissärs, die die Bank an die Republik zu bezahlen hat.

Gibt es da eine Zweckbindung für diesen Mehrbetrag, etwa für Schulungsmaßnahmen im Rahmen der FMA? Geht das in das allgemeine Budget über? Können Sie uns da eine Erklärung geben?

Dr. Kurt Pribil: Da ersuche ich, Vertreter des BMF zu befragen, weil ich da keine präzise, keine wirklich 100-prozentig fundierte Antwort habe. Ich kann Ihnen natürlich die Antwort geben, die wir auch als FMA da natürlich mitbekommen, aber wir sind dafür **nicht** die unmittelbar erste Ansprechstelle. Daher ist, glaube ich, die präzisere Antwort vom Finanzministerium zu bekommen, weil ich eben nicht die genauen Prozentsätze kenne. Ich weiß natürlich, dass das System zirka 1,5 Millionen € kostet und dass ein Teil auch in Schulungen geht; das ist aber nicht präzise genug.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Nur zur Information: Selbst der Finanzminister konnte darüber keine Auskunft geben. – Es bleibt also weiter ominös, wofür diese Mittel aufgewendet werden.

Ich möchte an eine Frage des Herrn Abgeordneten Stummvoll anknüpfen: Wie steht es denn um das Besoldungsschema in der FMA? Orientiert sich das für alle Mitarbeiter am BeamtenSchema – oder gibt es da eine freie Vereinbarung?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben bereits 2002 ein neues Besoldungsschema eingeführt, wobei wir eine externe Expertise beigezogen haben. Das heißt: Unser Besoldungsschema orientiert sich an dem der Banken und Versicherungen, wobei wir jeweils das obere und das untere Dezil ausgeschlossen haben, damit es zu keinen extremen Auswüchsen kommt.

Ich bin überzeugt davon, dass das ein sehr modernes Schema ist. Es gibt keine automatischen Vorrückungen. Das heißt: Es gibt auch keine Biennal- oder Triennalsprünge, sondern es gibt Vorrückung in Abhängigkeit vom jeweiligen Mitarbeitergespräch am Ende des Jahres, das heißt: sehr leistungsorientiert.

Faktum ist trotzdem – und daran arbeiten wir auch –, dass gerade jetzt, nach vier bis fünf Jahren, Leute von uns von den Banken ab-engagiert werden. Bis zu einem gewissen Grad verstehe ich das auch, und wir wollen auch keine Null-Fluktuation haben. Aber wir haben in diesen vier, fünf Jahren eine sehr hohe Expertise entwickelt, wir haben gute Leute, die teilweise auch in den EU-Gremien sitzen, teilweise auch Europa-Gruppen leiten, die sehr wichtig sind, was „Basel II“ betrifft, was **MiFiG** betrifft, was Risk-Management-Systeme betrifft. Da gibt es sehr wenige in Österreich.

Für diese Schlüsselkräfte – an dem arbeiten wir gerade – suchen wir besondere Möglichkeiten, sie zu halten – sozusagen mit entsprechenden Sprüngen, die natürlich im System abgebildet werden müssen, denn wir können das ja nicht im Sinne eines Gießkannensystems vergeben. Aber das werden wir natürlich auch mit der Industrie und im Aufsichtsrat diskutieren.

Also, da haben wir einen Nachholbedarf, das ist richtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (*stellt nun Fragen für seine Fraktion*): Sie haben erwähnt, Sie bekommen Berichte und noch einiges mehr schriftlicher Natur. Und dann haben Sie in einem Halbsatz erwähnt, dass es auch mündliche Kontaktaufnahmen gibt, und zwar haben Sie das für den Fall Hypo Alpe-Adria gesagt.

Wer nimmt da mit wem – mit dem Staatskommissär auf der einen Seite, das wissen wir; auf der anderen Seite in der Finanzmarktaufsicht – Kontakt auf?

Vielleicht erzählen Sie uns überhaupt etwas darüber, was mit den Berichten – den 1000 Stück an der Zahl – passiert, wenn diese bei Ihnen einlangen. Was passiert damit, wer schaut da drauf? Gibt es da eigene Finanzmarktaufsichtsmitarbeiter, die dann in Wirklichkeit die Ergebnisse der Berichte weiter kommunizieren?

Was passiert mit mündlichen Berichten? Werden diese in einem Aktenvermerk festgehalten und zum Akt genommen? Wer betreut die Berichte, nachdem sie der Staatskommissär weitergegeben hat – und was passiert dann mit ihnen?

Dr. Kurt Pribil: Zuerst zu den mündlichen Berichten: Das ist natürlich keine Einbahnstraße, sondern eine solche der Kommunikation. Da kann **jede** der beiden Seiten Kontakt aufnehmen. Beispielsweise im Fall BAWAG war es nicht einmal so, dass der jeweilige Staatskommissär auch noch um 23 Uhr angerufen hat oder um 23.30 Uhr in der Nacht bei uns in der FMA erschienen ist. – Das ist der eine Punkt.

Zweiter Punkt: Wir haben seit Anfang des Jahres 2006 neu eingeführt – informell läuft das schon seit Ende 2005 –, dass jeder **neue Staatskommissär** einen **Antrittsbesuch** bei der FMA machen muss. Jetzt kann man sagen, das hätte schon früher passieren können – richtig, aber wir wollen uns weiter sukzessive verbessern, damit die FMA auch wirklich ein Gesicht bekommt und jeder seinen betreffenden Sachbearbeiter auch kennt.

Das heißt, wir haben auch – dritter Punkt – mehrere Sachbearbeiter, und wer zuständig ist in der FMA – sollte es ein Staatskommissär noch nicht wissen –, so ist das in der **restricted area**, speziell für die Staatskommissäre entwickelt, angegeben. Da wollen wir auch weitergehen, das heißt, da entwickeln wir auch **zusätzliche Informationen** über die einzelnen Banken, sodass der Staatskommissär das auch noch präziser als bisher abberufen kann. Das heißt, da wollen wir diesen persönlichen Kontakt – und da hängt es natürlich immer auch an den jeweils agierenden Menschen,

das ist keine Frage – verbessern. Das ist auch schon besser geworden, nur: Damit begnügen wir uns nicht.

Was passiert mit den schriftlichen Berichten? – Ich habe in meinem Eingangsstatement gesagt, was passiert, wenn Feuer am Dach ist: Da schließt sich dann unmittelbar eine behördliche Aktion an. Was passiert aber mit den 1 000 Berichten? Diese 1 000 Berichte – im Normalfall – gehen an den jeweiligen Sachberater, und die Informationen aus den Berichten gehen dann in unser sogenanntes **SRP-Tool** hinein; das ist ein Instrument, das zwölf verschiedene Segmente hält, wo alle Informationen über die Banken gespeist werden. Daher haben wir auch im Sinne von Basel II qualitative Elemente, nicht nur quantitative, und die Informationen der Staatskommissäre gehen sowohl in die qualitativen Elemente, beispielsweise Ergebnisentwicklung, oder aber auch in die Organisation – beispielsweise Information: gibt es Trennung Markt : Marktfolge? – ein. Und mit diesem System in weiterer Folge entscheiden wir gemeinsam mit der Notenbank, ob eine Bank auf die Vor-Ort-Prüfungsliste gesetzt wird oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie dem Ausschuss – ich weiß, dass Sie das jetzt nicht parat haben – eine Liste der Sachbearbeiter, wer welche Banken bearbeitet, zukommen lassen? (**Dr. Pribil:** Selbstverständlich!) – Danke.

Noch eine Frage: Welche Kompetenzen hat der Sachbearbeiter?

Dr. Kurt Pribil: Sie meinen: welche Ausbildung?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Kompetenzen, was kann der machen. Ist das nur jemand, der Berichte eintippt – oder was macht er? Wie ist sein Dienstweg?

Dr. Kurt Pribil: Erstens einmal gibt es das Vier-Augen-Prinzip; es ist nicht nur der eine Sachbearbeiter, sondern es ist auch ein **zweiter** dabei. Diese sind auch über die Bereiche hinweg – daher auch **integrierte Aufsicht** ein wesentlicher Punkt – vernetzt, sodass sie sehr schnell, natürlich mit dem jeweiligen Abteilungsleiter oder auch Bereichsleiter, Maßnahmen setzen können.

Wir haben beispielsweise in den letzten eineinhalb Jahren in zwei Fällen von Malversationen gehört, die der Staatskommissär in den jeweiligen Sitzungen oder am Rande der Sitzungen erfahren hat. Das wurde dem Sachbearbeiter gemeldet, der jetzt eigentlich die Analyse machen müsste. Das ist sofort in die behördliche Abteilung weitergeleitet worden, und die behördliche Abteilung hat dann in diesen beiden Fällen die Bank aufgefordert, dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Und innerhalb von – ich weiß es jetzt nicht genau – wenigen Wochen, sage ich, ist dann der betreffende Mitarbeiter der Bank, der die Malversation gemacht hat, angezeigt worden: entweder von uns direkt oder von der Bank; wir machen das nicht doppelt, aber wir erkundigen uns sehr genau. – Das sind jetzt nur zwei Fälle gewesen. Das heißt, es werden unmittelbar Aktionen gesetzt.

In einem anderen Fall haben wir von Geschäftsbeziehungen gehört, die zu hinterfragen waren, und wir haben innerhalb von zwei Wochen nach der Information des Staatskommissärs eine Videokonferenz geführt, weil der betreffende Vorstand im Ausland war, um die Sache zu klären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben auch erwähnt, dass in sechs Fällen wegen Säumigkeit von Staatskommissären Maßnahmen eingeleitet wurden. Können Sie uns noch sagen, welche? Was ist da passiert mit den Staatskommissären? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Dr. Kurt Pribil: Das waren die Fälle von den insgesamt – ich darf mich wiederholen – 1 000 Berichten im Jahr 2004, 2005, wo dann trotz Aufforderungen sechs Berichte

nicht eingegangen sind. Diese Staatskommissäre haben wir nach mehrmaliger Aufforderung und Erinnerung sozusagen an das BMF weitergeleitet. Das **BMF** ist für die weiteren Sanktionen zuständig. Das heißt, welche Art der Sanktionen beziehungsweise der weiteren Kontaktgespräche das BMF gemacht hat, kann ich jetzt im Detail nicht sagen. Richtig ist, dass von diesen sechs Fällen in dreien die Berichte dann schlussendlich doch eingelangt sind; nur in drei sind sie weiterhin ausständig – und das bitte bei 1 000 Berichten.

Ich glaube also, die Zielquote, was die Fristigkeit betrifft, hat sich sehr deutlich verbessert; aber das ist, glaube ich, eine andere Frage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt also, die Finanzmarktaufsicht hat in diesen besagten sechs Fällen Maßnahmen von Seiten des Finanzministeriums gefordert. Abberufen ist niemand worden? Offensichtlich kam es in drei Fällen zu einer Verbesserung der Arbeitsweise, aber in drei Fällen ist man nach wie vor, auch nach über einem Jahr, noch säumig und es ist noch nicht abberufen. Ist das so?

Dr. Kurt Pribil: Wenn ich das so sagen kann – Ihre Frage klingt sehr hart –: Wir schauen sehr genau darauf, das ist uns wichtig, dass die Berichtspflicht eingehalten wird, denn diese ist mit einer Basis für unsere Analyse; das allein ist nicht die Aufsicht, aber es ist eine wichtige Information. Was ich aber daraus nicht ableiten möchte, ist, dass derjenige Staatskommissär, der ans Finanzministerium weitergemeldet wurde, dann nichts mehr gemeldet hat. Er hat berichtet, aber zwei seiner Berichte sind ausständig und sind weiterhin ausständig. Auch bei den beiden, glaube ich – da bin ich aber jetzt selber überfragt –, wo Berichte noch ausständig sind, wurde noch nachgeliefert, sozusagen laufende Quartalsberichte. – Richtig ist: Es sind einige ausständig – und auch weiterhin noch ausständig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei welchen drei Banken ist das so?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben das erhoben, aber bei einer Bank sind wir nicht ganz sicher, das darf ich dazusagen.

Es sind das die **Allgemeine Bausparkasse**, da sind der dritte und vierte Quartalsbericht 2004 noch ausständig, dann die **Investkredit**, dritter und vierter Quartalsbericht 2004, und die „**AirPlus“ Air Travel Card-Bank**, erster Quartalsbericht 2004. Von uns noch gecheckt wird die **Volksbanken-Kapitalanlagegesellschaft**.

Man muss aber auch dazusagen – das habe ich vorhin vergessen –, dass unter Umständen auch deshalb ein Bericht von den dreien – bei einem ist das, glaube ich, der Fall – nicht gekommen ist, weil der betreffende Staatskommissär dann inzwischen seine Staatskommissärs-Funktion aufgegeben hat; aber nichtsdestotrotz wäre er verantwortlich gewesen, den Bericht zu liefern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer war für die Berichte der Allgemeinen Bausparkasse, wer für die Investkredit, wer für die Alpentreuhand und wer für die Volksbanken-Kapitalgesellschaft betroffener Staatskommissär?

Mag. Matthias Klinger: Ich darf als **Vertrauensperson** von meinem Recht Gebrauch machen, den Verfahrensanwalt anzurufen, denn genau zu dieser Frage hat uns der Verfahrensanwalt bei der Vernehmung von Dr. Traumüller bekannt gegeben, dass wir die Namen **nicht** weitergeben dürfen, weil der Datenschutz zu wahren ist.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Die bestellten Staatskommissäre können und sollen Sie natürlich selbstverständlich nennen. Das ist ja kein Geheimnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Betreffend diese vier Banken habe ich gefragt, wer Staatskommissär war – und ich harre der Antwort.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich darf vielleicht noch beifügen, dass selbst der Herr Finanzminister hier als Auskunftsperson gesagt hat, dass er für diesen Bereich, selbst wenn eine Vertraulichkeit gegeben wäre, davon entbindet. Das betrifft ja nicht Geschäfte der Bank, sondern Personen, die vom Finanzministerium für ein Kreditinstitut bestellt wurden.

Dr. Kurt Pribil: Ich habe kein Problem, sie zu nennen. Gut. – Bei der Allgemeinen Bausparkasse war das damals Frau Dr. Katrin Eberl-Svoboda; bei der Investkredit ging es damals um Herrn Dr. Kurt Bayer, der allerdings jetzt nicht mehr Staatskommissär dort ist, und bei der „AirPlus“ Air Travel Card-Bank war es damals Frau Mag. Ingrid Oberleitner.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und bei der Volksbanken-Kapitalgesellschaft?

Dr. Kurt Pribil: Da schauen wir gerade nach. Entweder liefern wir es nach – oder wir finden es gleich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, bitte nachliefern.

Dann habe ich noch eine letzte Frage, bevor meine Zeit vorüber ist. Wir reden immer von den Funktionsgebühren, oder wie immer man das auch nennt, die die Staatskommissäre bekommen.

Welche **Spesenregelung** gibt es denn da? Das heißt, was bekommen sie an Diäten, Kilometergeld, Fahrtkostenersatz, Übernachtung und, und, und?

Dr. Kurt Pribil: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht, das müssten wir beim BMF hinterfragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei den Staatskommissären, die von der FMA letztlich entsandt sind, wissen Sie es da – oder müssen wir da auch das BMF befragen?

Dr. Kurt Pribil: Auch das wissen wir nicht, das wird dann über das BMF abgerechnet. Die meisten unserer Staatskommissäre sind noch im Beamtenstatus; da umso mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke, ich habe keine Frage mehr.

Dr. Kurt Pribil: Darf ich die Antwort von vorhin nachliefern, Herr Vorsitzender? – Bei der Volksbanken-Kapitalanlagegesellschaft ist Staatskommissär Herr Roland Haas. (**Obmann Dr. Graf:** Danke!)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Pribil, Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist es einerseits, mögliche Mängel festzustellen, andererseits Optimierungslösungen ins Auge zu fassen, was das gesamte System der Bankenaufsicht, der Finanzmarktaufsicht betrifft. Meine Frage: Hat es in der Vergangenheit jemals die Situation gegeben, nachdem das ja ein Zusammenspiel der FMA mit dem BMF ist, was die Bestellung der Staatskommissäre betrifft, dass Sie gesagt haben: Nein, bei dieser oder jener Person würden wir einen Einwand erheben, weil eben im Bereich der Berichtspflicht et cetera die Zusammenarbeit nicht so geklappt hat!? Hat es einen solchen Fall in den letzten Jahren gegeben?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben natürlich immer wieder Kontakte mit dem Finanzministerium in verschiedenen Fragen. Es gibt da permanente Sitzungen – auch gerade mit Herrn Mag. Lejsek –, die sehr produktiv sind, und da wird eben auch wie in den sechs genannten Fällen erwähnt, wenn wir an das Finanzministerium weiterleiten. Wir haben auch mit dem Finanzministerium einmal eine informelle Einigung erzielt, bei den systemrelevanten Banken, wenn es möglich ist, auch Aufsichtsprofis zu etablieren; Aufsichtsprofis, das heißt aber nicht unbedingt von der FMA, sondern auch durchaus aufsichtserfahrene Mitarbeiter aus dem BMF.

In den letzten Jahren hatten wir mit Zustimmung des BMF auch fünf Mitarbeiter der FMA in Staatskommissärs-Positionen bekommen, die sich in Aufsichtsfragen wirklich sehr gut auskennen. Das ist richtig, das sind unsere wesentlichen Kontaktpunkte. Aber darüber hinaus muss ich sagen – das ist jetzt keine Kritik –, dass die Abberufung und die Bestellung Sache des **Finanzministeriums** sind. Da gab es keine weitere Einflussnahme, wenn Sie so wollen. Das können wir auch nicht, außer diesen informellen Kontakten.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Vom System, also in Richtung Optimierungsvariante: Halten Sie es für gescheit, dass der Herr Bundesminister die Staatskommissäre bestellt – natürlich Sie im Vorfeld oder die FMA mit einbezieht –, Sie da mehr oder weniger die Verantwortung übernehmen, was die Berichtspflicht betrifft, was die Schulungen betrifft, was die Redlichkeit der Aufsichtspflicht betrifft? Ist das System so in Ordnung in dieser „Dreiecksbeziehung“? Glauben Sie, ist das die optimalste Variante? Wäre es nicht einfacher, zu sagen: Die FMA als oberste unabhängige weisungsfreie Bankenaufsichtsbehörde übernimmt auch die Bestellung der Staatskommissäre! Wäre das nicht der einfachste Weg hin zu einer optimalen Kontrolle?

Dr. Kurt Pribil: Ich kann da nur meine Meinung wiedergeben. Ich glaube, dass das System, letztendlich auch die Bestellung gut funktionieren; auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll im Zusammenhang mit der Frage der Finanzierung gesagt hat. Natürlich, wenn man die Frage der Finanzierung relativiert und sagt, man will in all diesen Bereichen „ganz andere Kaliber“ auffahren – mag sein. Aber ich glaube, das funktioniert gut, auch die Bestellung.

Wo wir Verbesserungsvarianten sehen, ist eindeutig bei der **Ausbildung** – nämlich dass es eine verpflichtende Teilnahme gibt – und ebenso bei der **Abberufung**. Das ist uns eigentlich wichtiger: wenn es beispielsweise zu permanenten Verzögerungen in der Berichterstattung kommt oder dreimal unentschuldigtes Fernbleiben bei der Ausbildung anzumerken ist, dass dann unbürokratisch, einfacher und **möglichst schnell** der jeweilige Staatskommissär abberufen wird.

Auch die Variante heute: zwei Mal fünf Jahre maximale Zeitdauer der Bestellung, scheint mir eine weitere Verbesserungsmöglichkeit des Systems.

Einen Satz erlauben Sie mir noch anzuschließen, weil Sie mich gefragt haben, ob das System gut ist. Ich glaube, man muss das auch in der Relation sehen. Das System der Staatskommissäre – das sind 271 Staatskommissäre inklusive deren Stellvertreter – kostet 1,5 Millionen €, und da ist die Schulung schon dabei. Wir bekommen da, glaube ich, sehr wichtige und wertvolle Informationen. Das System funktioniert, es kann aber natürlich weiter – und daran arbeiten wir – verbessert werden. Es ist das, glaube ich, eine zusätzliche Informationsquelle; man sollte das nicht unterschätzen. Natürlich sind 1,5 Millionen € nicht wenig, das ist mir schon bewusst, aber es ist, glaube ich, wenig im Vergleich zu einer Maßnahme, die kommen müsste, wenn man das System der Staatskommissäre aufgibt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Würden Sie das für so gescheit halten, wie wir das jetzt haben, dass der Finanzminister die Staatskommissäre bestellt – oder würden Sie nicht eine andere Lösung anstreben wollen, nämlich dass die FMA bestellt? Sie machen es unter Umständen jetzt ohnehin vermehrt, weil Sie gesagt haben, dass Sie Staatskommissäre aus Ihrem Haus rekrutieren.

Dr. Kurt Pribil: Aus meiner Sicht funktioniert das System, auch das System der Bestellung. Ich möchte da jetzt auch nicht sozusagen dem Finanzministerium mitteilen, wir sind da selber Involvierte, das soll jemand anderer oder von einer dritten Seite oder wie auch immer sein, oder dass aus einem Pool eine Bestellungsmöglichkeit besteht.

Ich sage nur auch, dass bei der Bestellung der Bestellvorgang funktioniert. Wenn der Wille da ist, dass sich die Beteiligten dann noch zusammensetzen und über vielleicht eine weitere Verbesserungschance diskutieren: Das kann man immer.

Aber noch einmal zum Kern der Frage: Das System der Bestellung funktioniert auch aus meiner Sicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sie haben gesagt, der Bestellvorgang funktioniert. Dennoch sind uns trotz intensiven Nachfragens bis heute die Namen jener im Finanzministerium Tätigen noch immer nicht bekannt, die mit dem konkreten Procedere des Bestellvorgangs auf der einen Seite und auch eines eventuellen Abberufungsvorgangs konfrontiert sind.

Daher frage ich Sie präzise: Aus den Akten ist ersichtlich, dass ein Mag. Lejsek in dieses Procedere involviert ist. Ist das eine der Ansprechpersonen auch im Zusammenhang mit Beschwerden betreffend Berichte, die erfolgen oder nicht erfolgen? Ich frage Sie das, weil Sie früher auch dazu ausführlich Antwort gegeben haben.

Dr. Kurt Pribil: Ich darf das nur aus meiner Warte ergänzen. Wir sind mit dem Finanzministerium genauso wie mit der Notenbank in engem Kontakt zu verschiedenen Fragen, die die Staatskommissäre betreffen, gerade auch was eine flächendeckende Schulung betrifft. Aber ich muss ganz klar sagen, die letztendliche Entscheidung liegt beim Finanzministerium und beim Finanzminister – und da weiß ich auch nicht, wie dann die Entscheidungen, die Entscheidungsprozeduren tatsächlich ablaufen. – Das ist aus meiner Sicht vom Finanzministerium zu beantworten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, wenn es konkrete Beschwerde über Untätigkeit, schlampige Arbeit, was auch immer, der Staatskommissäre gibt, nehmen Sie mit dem Finanzminister Kontakt auf?

Zweite Zusatzfrage in diesem Zusammenhang: An wen werden die Berichte der Finanzmarktaufsicht, im konkreten Fall betreffend Hypo Alpe-Adria Bank, wo es einen Bericht gegeben hat, dann nach dem Verfahren weitergeleitet? Bekommen Mitglieder des Aufsichtsrates diese Berichte der FMA – auch nur der Vorstand?

Dr. Kurt Pribil: Darf ich nachfragen: Meinen Sie die Vor-Ort-Prüfungsberichte oder die Berichte der Staatskommissäre?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Die Vor-Ort-Prüfungsberichte.

Dr. Kurt Pribil: Ich hoffe, ich treffe jetzt Ihre Fragen. Das eine sind die Säumnisse. Wenn Staatskommissäre **säumig** werden, dann sehen wir das schon sehr wohl als **unsere Aufgabe**, dann delegieren wir das nicht einfach nur an das Finanzministerium, weil das Finanzministerium bestellt. Die Staatskommissäre sind unsere Organe, daher wenden wir uns unmittelbar an sie, schreiben sie an oder rufen sie an und sagen: Hallo, was ist da nicht in Ordnung!? Bitte schickt uns die Berichte!

Die Berichte selber werden dann bei uns von den Mitarbeitern verarbeitet, wie ich es zuerst gesagt habe, und münden dann unter Umständen auch schnell, unmittelbar in behördliche Maßnahmen.

Was die Berichte Hypo Alpe-Adria, den Vor-Ort-Prüfbericht betrifft, nur kurz – es sprengt jetzt zwar ein bisschen den heutigen Rahmen, aber ich darf ganz kurz dazu Stellung beziehen –: Als wir im März dieses Jahres erfahren haben, dass der Wirtschaftsprüfer sein Testat zurückzieht, haben wir noch am selben Tag eine Vor-Ort-Prüfungsbesitzung, bestehend aus Mitarbeitern der Notenbank und uns, in die Hypo Alpe-Adria geschickt. Nach ein paar Wochen war der Bericht fertig. Dieser Bericht, der Vor-Ort-Prüfungsbericht, geht durch die – die sind die Beauftragten gewesen –

Notenbank. Dann wird ein Exemplar an uns geschickt, ein Exemplar verbleibt bei der Notenbank, und ein Exemplar wird weitergeleitet zur Stellungnahme an das Institut, an die Hypo Alpe-Adria, und an den Vorstand, das ist der Adressat, und dort weiter mit der Bitte, das auch allfällig an die Aufsichtsratsmitglieder der Bank weiterzuleiten beziehungsweise sie darüber zu informieren.

Die weitere Ermittlungstätigkeit oder Entscheidungen über die Konsequenzen aus dem Vor-Ort-Prüfungsbericht, das ist dann alleinige Sache der FMA, das heißt der Mitarbeiter der FMA und natürlich auch des Vorstandes der FMA.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich weiß, dass Sie mir das überhaupt nicht beantworten müssen, denn wir sehen und hören uns ja wieder, aber ich frage Sie dennoch, vielleicht ist es effizient und kurz. Richtigerweise haben Sie am Ende gesagt, über die Konsequenzen entscheidet der Vorstand beziehungsweise die FMA.

Können Sie mir die Begründung dafür geben, warum nach dem Vor-Ort-Prüfungsbericht der FMA das Verfahren gegen den Vorstand Kulterer eingestellt wurde – wohlwissend, dass damit die Ermöglichung gegeben ist, dass derselbe Aufsichtsratsvorsitzender wird. Punkt 2: Vorstand Striedinger ist selbst zurückgetreten. Punkt 3: Vorstand Morgl ist heute noch da. Das heißt, ich frage mich: Welche Konsequenz hat es seitens der FMA gegeben?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Pribil, ich weise darauf hin, dass das **nicht** vom Beweisthema mit umfasst ist. Sie können diese Frage, müssen sie aber nicht beantworten, weil dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt beleuchtet wird.

Dr. Kurt Pribil: Ich bitte, das dann zur Diskussion zu bringen, wenn wir bei diesem Thema sind. – Ich darf trotzdem einen Satz anfügen: Gerade in dem von Ihnen geschilderten Fall, in Bezug auf die jeweiligen Abwicklungen werden wir dann – und da wollen wir uns Zeit nehmen – genau argumentieren, was wir gesetzt haben und welche eindeutigen Gesetze und behördlichen Schritte wir eingeleitet haben. Da ist das eindeutig nachvollziehbar. So viel darf ich vorweg schon sagen.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Ich möchte dort anknüpfen, wo Kollege Bucher geendet hat. Uns Abgeordneten liegt nicht unbedingt daran, irgendeinem Finanzminister eine Tätigkeit wegzunehmen oder zuzuordnen. Aber wäre es nicht sinnvoll gewesen, dass nach der gesetzlichen Änderung betreffend Bankenaufsicht/FMA im Rahmen der Gesetzgebung auch die Nominierungsrechte für die Staatskommissäre an die FMA mit übergeben werden? Wäre das nicht logisch gewesen?

Dr. Kurt Pribil: Ich möchte fast die Frage zurückgeben. Wir werden uns da sicher nicht verschließen, aber ich kann nur noch einmal wiederholen, dass aus unserer Sicht die Bestellpraxis gut funktioniert, wir mit den Staatskommissären zufrieden sind, gerade auch mit den Staatskommissären, die aus den Kabinetten kommen – und ich sage: auch aus den früheren Kabinetten. Wir haben da hervorragende Erfahrungen gemacht auch mit Leuten, die in früheren Kabinetten gearbeitet haben.

Es wäre eigentlich auch nicht angebracht, zu sagen, das will jetzt alles die FMA an sich ziehen. Ich kann nur sagen, es funktioniert gut, aber wir werden uns natürlich der jeweiligen Gesetzeslage nicht verschließen, das ist keine Frage – aber das soll nicht mein Urteil, dass es gut funktioniert, einschränken.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Jetzt keine Frage, sondern durchaus ein Appell an die FMA. Wir haben letzte Woche erst sehr spät, nach Urgenz von Christoph Matznetter, den OeNB-Bericht 2001 ins Haus bekommen, als Unterlage für den Ausschuss. Wir stellen auch fest, dass wir über Unterlagen zum Fall AMIS verfügen, die uns eigentlich die FMA hätte zur Verfügung stellen müssen. Ich nenne nur ein

Beispiel: die Stellungnahme der AMIS Asset Management Investment Services AG und der AMIS Financial Consulting AG zu den Fragen der FMA vom 26. März 2003. Diese Unterlagen liegen dem Ausschuss nicht vor, und ich möchte daher an die FMA appellieren, die Unterlagen dem Ausschuss zur Gänze zur Verfügung zu stellen, damit dann nicht, wenn es in der Diskussion so weit ist, Vorwürfe wie Beweismittel-Unterschlagung oder andere derartige kommen. (Abg. Dr. **Stummvoll**: Zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Nur eine Bitte, Herr Vorsitzender: Mir ist ganz bewusst, dass der Terminplan, den wir uns gestellt haben, nur ein Zirka-Terminplan ist. Aber wir sollten jetzt knapp vor viertel eins bereits den dritten zu Befragenden hier haben – und wir sind immer noch bei Dr. Pribil. Ich will hier sicher nichts sozusagen „abbiegen“, aber wenn wir den Zeitplan auch nicht annähernd einhalten, werden wir Schwierigkeiten bekommen.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich auch mein Missfallen zum Ausdruck, dass einer jener, die den Antrag für diesen Untersuchungsausschuss mit unterschrieben haben, seit Stunden **nicht** im Ausschuss ist – und wir sitzen alle brav da. (Abg. Mag. **Trunk**: Dafür sind ja wir hier!) Ja, Entschuldigung, aber er hat den Ausschuss mit initiiert. (Abg. Mag. **Trunk**: Sie waren das letzte Mal auch nicht da! – Abg. **Rädler**: Er war entschuldigt, weil er krank war!)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Pribil, die Unterlagen, die Sie da als so genannte Berichte bekommen, scheinen nicht besonders umfangreich und üppig zu sein. In der Regel hat man den Eindruck, dass man sich auf die Aufsichtsratsprotokolle bezieht, die aber diesen Akten nicht beiliegen – wenn Sie nebenbei mit beantworten könnten, wieso wir eigentlich die Aufsichtsratsprotokolle, die ja offensichtlich Berichtsbestandteil sind, so wie sich die Berichte lesen, **nicht** übermittelt bekommen haben. Oder wir haben sie übersehen, das kann auch sein; die Lage ist nicht immer übersichtlich.

Folgende Frage: Ist Ihnen von der FMA bekannt geworden, dass in einer Aufsichtsratssitzung der BAWAG ein aufsichtsratspflichtiger Großkredit zur Genehmigung anstand, der dann deshalb verschoben wurde, weil man sich nicht sicher war im Falle des MobilTel-Kontextes in Bulgarien und sich der Aufsichtsrat weitere Informationen beschaffen wollte: vermutlich, hätte ich jetzt gemeint, über die Bonität der Kreditnehmer?

Zur Rolle der Staatskommissäre, um die es ja geht: Hat ein Staatskommissär – ich glaube, das war der Herr Sutter, der zu der Zeit da noch tätig war – in seinen Berichten darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftspolizei bemüht wurde, um über die Bonität der Großkreditnehmer Auskunft zu geben? Ist Ihnen so etwas grundsätzlich ersichtlich? Besteht diese Möglichkeit für die FMA? Und wie war das im konkreten Fall?

Dr. Kurt Pribil: Die letzte Frage kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten, da müssten wir nachschauen, auch das Jahr, ob das während der FMA war oder davor.

Zur ersten Frage, Staatskommissär-Berichte und zur Aufforderung: Wir haben die Staatskommissär-Berichte, soweit sie uns vorliegen ... Soweit das Anliegen an uns kam, ging es um die Jahresberichte. Wir haben gesagt, wir wollen nicht nur die Jahresberichte, sondern natürlich auch die Quartalsberichte schicken. Wir haben aber nicht, das ist richtig, alle Beilagen geschickt, denn das Material wäre bei jedem Quartalsbericht teilweise zehn- bis fünfzehn Zentimeter dick. Wir wollen das nicht vorenthalten – um Gottes willen! –, aber das ist dann jede Art der Unterlage und würde die Seitenzahlen ins Zigfache, ins Hundertfache steigern. Wir können aber natürlich jederzeit nachberichten. Das war aber aus unserer Sicht **nicht** gefordert.

Was die **Qualität** der **Berichte** betrifft – die sind relativ kurz, haben Sie gesagt –: Diese Berichte entsprechen erstens den gesetzlichen Erfordernissen und auch den Erfordernissen unserer neuen Richtlinien – und, damit verbunden: Die Zeitdisziplin hat sich deutlich, hat sich enorm verbessert. Es ist auch wichtig, dass diese formalisiert sind, denn dadurch können bei 1 000 Stück die entsprechenden Informationen dann in unser **Analyse-Tool** eingegeben werden.

Wichtig ist für uns auch im Verständnis und in der Arbeit mit den Berichten, dass nicht nur die Berichte da sind, sondern auch die **persönlichen Kontakte** verbessert werden. Ich stehe aber auch nicht an, Ihnen, Herr Mag. Kogler, da Recht zu geben bis zu einem gewissen Grad: Es reicht uns noch nicht. Die schriftlichen Informationen könnten bei den einen oder anderen Berichten noch ausführlicher werden; wir arbeiten daran.

Eine der nächsten Stufen ist – step by step, aber zügig –: Wir wollen den Staatskommissären auch eine zusätzliche Frageliste in die Hand geben, gerade was die Bewertung und die Diskussion der jeweiligen Jahresabschlüsse betrifft. Da haben wir schon noch ein bisschen daran zu arbeiten; das möchte ich nicht verhehlen.

Die letzte Frage müssten wir uns anschauen, das kann ich aus dem Stegreif nicht sagen. Bitte um Verständnis!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Ihrer Meinung nach bei einem derart kurz gehaltenen Bericht eines Staatskommissärs, wenn der Bericht auf die Aufsichtsratsprotokolle als Beilagen verweist, diese dann integrativer Bestandteil dieses Berichtes?

Dr. Kurt Pribil: Für uns ist der **Bericht** primär ausschlaggebend – und vor allem ausschlaggebend ist, dass der Staatskommissär meldet: Hoppla, die Ergebnisverschlechterung ist eingetreten oder nicht – oder: Hoppla, da ist ein Großkredit, der da diskutiert wird, der fraglich ist!, dass diese Dinge also angestrichen und auch erläutert werden! Bei einigen und bei sehr vielen Staatskommissären ist auch der Teil der Erläuterungen viel ausführlicher.

Wir haben an dem auch gearbeitet. Das heißt, schon jetzt steht auf unserer Homepage eine ein bisschen neue Struktur. Da ist auch mehr Platz für diese zusätzlichen schriftlichen Erläuterungen. Aber wichtig ist, zeitnahe zu reagieren; das heißt, wichtig ist für uns zunächst einmal die Botschaft: Ist alles in Ordnung – oder gibt es Handlungsbedarf?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Schon, nur: Sind Sie in Ihrer Bearbeitung des Berichts darauf angewiesen, die Aufsichtsratsprotokolle in der Regel mit zu bearbeiten, auch zu betrachten? Oder ist das von Fall zu Fall unterschiedlich? Ich habe mir das in den Akten angeschaut, aber man bekommt nicht den Eindruck, dass da ein vollständiges Bild abgeliefert wird. Oder verstehe ich Sie richtig, dass, solange nicht besondere Vorkommnisse sind, ein kurzer Absatz reicht?

Zusatzfrage: Was ist, wenn in diesen Kurzdarstellungen dauernd auf **Beilagen** verwiesen wird? Welchen Charakter haben diese Beilagen für die Behandlung innerhalb der FMA?

Dr. Kurt Pribil: Grundsätzlich sind wir verpflichtet, jede Art von relevanter Information aufzunehmen, nur bitte auch zu verstehen: Wir müssen da Prioritäten und Schwerpunkte setzen; anders geht es gar nicht.

Um nur ein Beispiel zu bringen: Wir hatten, als wir 2002 gestartet sind mit der Abteilung, die sich mit der Analysetätigkeit auseinander gesetzt hat, fünf Mitarbeiter, die nicht nur alle Staatskommissäre und alle Berichte überwachen mussten, sondern auch das gesamte Analyse-Tool bearbeiten und weiterentwickeln mussten. –

Inzwischen haben wir natürlich nachgeholt. Es sind deutlich mehr, es sind jetzt mehr als ein Dutzend, oder sogar 15 oder 16 Mitarbeiter.

Aber es bleibt natürlich teilweise in der Beurteilung des Mitarbeiters – und muss so bleiben –, was er für wesentlich hält, denn die Unterlagen oder die Anhänge zum jeweiligen Quartalsbericht können auch 80, 90, 100, 120 Seiten umfassen. Darum ist uns der persönliche Kontakt so wichtig. In vielen Fällen wird meistens eher der Staatskommissär angerufen, wenn etwas offen ist, als dass er sich auf den Anhang 10 allein verlässt. Der Anhang 10 kann, wenn ich das als Beispiel nennen darf, natürlich auch eine wichtige zusätzliche Information sein; keine Frage. Aber es wird sicher nicht bei allen 1000 Berichten jeder einzelne Anhang durchgesehen werden können, denn da müsste ich ja mindestens zehn Mal so viele Mitarbeiter in diesem Bereich haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Trotzdem noch einmal ein Versuch: Halten Sie die Kompetenz und die Wirkungsweise des Aufsichtswesens, jetzt speziell fokussiert auf die Arbeit der Staatskommissäre, grundsätzlich für befähigt, einen Vorgang zu erkennen, der sich wie folgt abspielt: dass in einer Sitzung des Aufsichtsrates, nachdem offenkundig Zweifel aufgetaucht sind, der Vorstandsvorsitzende mit der Information kommt, ich habe mich bei der Wirtschaftspolizei über die Kreditnehmer erkundigt, und die Wirtschaftspolizei sagt mir, dem Vorstandsvorsitzenden, dass die Geschäftspartner X und Y – unter Anführungszeichen – „sauber“ sind?

Jetzt passiert dieser Vorgang in einem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat selber unternimmt weiter nichts oder nicht viel bis auf das, dass er einmal nachgefragt hat. Halten Sie das Staatskommissär- und das Bearbeitungswesen bei Ihnen im Haus grundsätzlich für befähigt, solche Vorgänge zu hinterfragen, die offenkundig darauf hinauslaufen können, dass die Wirtschaftspolizei vom Vorstandsvorsitzenden einer Bank hereingeholt wird unter möglicher Anstiftung zum Verrat von Amtsgeheimnissen und Datenschutz? Halten Sie das Aufsichtssystem grundsätzlich für befähigt, dass da zumindest einmal kritische Beobachtungen hinsichtlich solcher Vorgänge gemacht werden, namentlich zuerst von dem hoffentlich dort sitzenden Staatskommissär?

Dr. Kurt Pribil: Ein Teil dieser Frage zieht sich wahrscheinlich auch durch viele andere Fälle durch. Ich möchte das einmal so beantworten: Die FMA und keine Aufsicht der Welt – Bankaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapieraufsicht – kann die Rolle einer Polizei wahrnehmen. Es ist **nicht** unsere Aufgabe, kriminelle Aktivitäten zu verfolgen. Wenn wir sie erkennen, bringen wir sie der Staatsanwaltschaft zur Anzeige. Wir sind auch nicht die Staatsanwaltschaft. Was wir sicherzustellen haben, ist – und damit auch abgeleitet die Funktion der Staatskommissäre –, dass die Eigenmittel eingehalten werden, dass es keine unerlaubten Großkredite gibt, dass das Risiko-Management, verstärkt mit der Implementierung von Basel II, funktioniert.

Wir schauen uns das an. Beim konkreten Fall BAWAG – das ist richtig – gab es sicher auch im Aufsichtsrat über Jahrzehnte hinweg **keine** entsprechende Frage-, **keine** entsprechende Diskussionskultur. Da werden wir uns genau noch Ihre Frage anschauen, was damals war.

Konkret auf unser System der Staatskommissäre bezogen, sollte – und daher gibt es auch diese intensiven Schulungen – ein Staatskommissär sehr wohl in der Lage sein, BWG-relevante Missetwicklungen aufzuzeigen, ja er ist sogar dazu verpflichtet, der FMA unmittelbar zu melden, wenn eine Entscheidung des Aufsichtsrates **gegen** BWG-Vorschriften **verstößt**. Das ist seine Aufgabe; dazu ist er berufen.

In den meisten Fällen funktioniert das auch. Und da funktioniert die Arbeit der Staatskommissäre hervorragend. Gerade was die Vergangenheit der BAWAG betrifft – ich kann es hier und jetzt nur so allgemein beantworten –, hat sicher das eine oder

andere **nicht** funktioniert. Daher sind wir angetreten, auch das System der Staatskommissäre weiter zu verbessern.

Die konkrete Frage mit dem Großkredit kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mir scheint schon festhaltenswert, dass, was offensichtlich für die FMA gilt, auszugsweise jedenfalls auch für den Ausschuss wird gelten müssen, dass man nämlich in Wirklichkeit das Berichtswesen einzelner Staatskommissäre nur dann überhaupt auf seine Tauglichkeit hin überprüfen kann, wenn man die Beilagen, die erwähnt sind, mit in Betracht oder in seine Beurteilung ziehen kann, denn sonst bleibt man im Wesentlichen – ich sage das jetzt ganz salopp – auf Deckblättern hängen, so wie sich das hier öfter anliest.

Zum Beispiel in dem einen konkreten Fall: Es handelt sich um dieaufsichtsrätlichen Sitzungen der BAWAG. – Ich darf Sie im Übrigen darüber informieren, dass das im Herbst 2002 war, als sich das zugetragen hat. Da war die FMA gerade ein halbes Jahr im Amt. Es wird uns zu interessieren haben, wie Herr Dr. Sutter seine Berichte an die FMA geliefert hat. Umgekehrt wäre jetzt aus meiner Sicht, wenn es um die Staatskommissäre geht, schon die Frage an Sie gewesen: Was konnten Sie mit diesen Berichten anfangen? Und: Hätten in der FMA nicht alle Alarmglocken schrillen müssen – ich muss das schon so schroff formulieren –, zumindest bei Bekanntwerden solcher Vorgänge, dass dort die Wirtschaftspolizei angestiftet wird, derartige Daten in Aufsichtsratssitzungen hineinzuspielen? Ich meine, allein nur der Vorgang! Das ist ja offensichtlich nicht der Fall gewesen, sonst hätten Sie sich daran erinnert; Sie waren ja damals schon im Amt.

Ich kann an der Stelle nur mutmaßen. Wir werden uns das dann bei der BAWAG wieder anschauen; in dem Fall haben wir ja das Glück, dass das Beweisthema in anderem Gewande wieder auftaucht. Wir werden uns eben anschauen müssen, wie das tatsächlich war. Ansonsten halte ich solche Fragestellungen für das Funktionieren – nämlich das ist heute das Beweisthema – und die Arbeitsweise der Staatskommissäre sehr wohl für relevant.

Da wir schon bei protokollarischen Feststellungen sind: Ich halte es für – gelinde gesagt – daneben, wenn ein Staatskommissär diese Dinge entweder nicht mitbekommt – dann stimmt schon etwas nicht –, oder er bekommt sie mit und meldet sie nicht – dann stimmt auch etwas nicht –, oder er bekommt sie mit, meldet sie und das zeitigt bei Ihnen keine Konsequenzen – dann stimmt auch etwas nicht.

Das Schönste wäre sozusagen – für den Gang der Dinge damals –, wenn noch herauskommen könnte: Jawohl, das ist alles beobachtet worden, diese und ähnliche Maßnahmen sind gesetzt worden. Aber dass dieser Vorgang so war, geht ja schon aus den Unterlagen des Unterausschusses hervor, den wir hier im Hause schon hatten. – Meiner Ansicht nach ist das ein Zwischenresümee.

Ich möchte festhalten, dass für das Beweisthema 1 genau diese harten Fragen zumindest noch offen sind und dort wieder eine Rolle spielen.

Ich frage mich schon: Bei der Hypo ist das unter Umständen etwas anderes. Frau Dr. Kanduth-Kristen hat sich gerührt, hat etwas gemacht. Sind vielleicht die gesetzlichen Möglichkeiten zu gering oder kann man bestimmte Dinge überhaupt nicht verhindern? – Das alles ist ja Gegenstand dieser Untersuchungen. Da lege ich mich in keiner Weise fest, das ist sogar sehr plausibel.

Aber die Vorgänge, die ich jetzt beschrieben habe, die scheinen mir nicht plausibel, wenn das **nicht** registriert wird und **keine** Konsequenzen hat. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir uns als Ausschuss noch vorbehalten sollten, dieses Beweisthema 1 erst dann für unseren internen Arbeitsprozess abzuschließen, wenn wir zumindest

exemplarisch überprüfen konnten: Wie hängen die Beilagen mit den Berichten, die dann ihrerseits dauernd auf diese Beilagen verweisen, zusammen? – Das möchte ich zumindest für unsere Fraktion aussprechen.

Im Fall der BAWAG haben wir sicher Gelegenheit, die Unterlagen noch einmal anzufordern, so sie nicht ohnehin bereits ins Haus gekommen sind. Wie gesagt: Ich kann nicht 100 000 Seiten auf der Stelle überblicken, aber sonst müsste das eben nachgeholt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da war jetzt keine Frage dabei, und ohne Frage gibt es wenige Antworten. Herr Dr. Pribil, aber Sie können grundsätzlich Stellung nehmen. Ich glaube auch, wir sind mit der Fragerunde im Prinzip zu Ende.

Ich gebe Kollegem Kogler vollkommen Recht, dass die Praxis der Überprüfung natürlich auch dann Bestand haben muss, wenn sich man die Entsende-Praxis und die Abberufungs-Praxis anschaut. Wir haben uns ja nur darauf verständigt, diese konkreten Themen noch nicht bei dem Punkt zu behandeln, denn das ist ein weites Feld und es ist fast unzumutbar für eine Auskunftsperson, alle Sachverhalte zu kennen, wenn man sich nicht entsprechend durch einen Ladungsbeschluss, auf dem das Thema steht, vorbereiten kann. Daher war ja eigentlich die ***Einschränkung*** dieses Themas Konsens, um es den Auskunftspersonen in der Beantwortung der Fragen etwas leichter zu machen.

Herr Dr. Pribil, jetzt wäre es zu Ende gewesen. Durch Ihre Wortmeldung gibt es sicher wieder Fragen.

Dr. Kurt Pribil: Ich mache es ganz kurz, aber ich darf schon Folgendes sagen: Erstens ist die FMA im April 2002, also wenige Monate davor, angetreten, um genau das, was Sie ja jetzt zwischen den Zeilen gesagt haben, zu verbessern. Da haben wir auch intern einiges verbessert.

Was den konkreten Fall betrifft – da darf ich auf den Herrn Vorsitzenden verweisen –, werden wir, wenn das so gewünscht ist oder wenn wir das so vorschlagen dürfen, genau bei der BAWAG darauf zu sprechen kommen und genau aufklären, was im Bericht gestanden ist, was nicht im Bericht gestanden ist, wie das intern abgelaufen ist. Wir haben überhaupt kein Interesse, da irgendetwas im Dunkeln zu lassen. Aber vielleicht können wir das dann bei der BAWAG machen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, dankt **Obmann Mag. Dr. Martin Graf** der Auskunftsperson Dr. Pribil für ihr Kommen, verabschiedet diese und schlägt vor, die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterzuführen, um das weitere Procedere zu besprechen. Die Medienvertreter werden ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.

12.36

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses finden von 12.37 Uhr bis 12.42 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung: „nichtöffentlicher Teil“.)

12.43

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 12.43 Uhr – zum ***öffentlichen Teil*** der Sitzung über und ersucht darum, als nächste Auskunftsperson Herrn ***Mag. Lejsek*** in den Saal zu bitten. (*Dr. Lejsek wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.*)

Der Obmann dankt – nach dem Hinweis darauf, dass den MedienvertreterInnen Film- und Bildaufnahmen untersagt sind und Handys ausgeschaltet werden müssen – Mag. Lejsek für sein Erscheinen, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Mag. Alfred Lejsek (Bundesministerium für Finanzen; Leiter der Gruppe III/B):
Mein Name: Mag. Alfred Lejsek. Ich bin am 12. Mai 1959 geboren, bin Beamter des Finanzministeriums und leite dort die Gruppe III/B.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist Mag. Lejsek darauf hin, dass er sich als öffentlich Bediensteter gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme ***nicht*** auf die Amtsverschwiegenheit berufen darf, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde und ***keine*** Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Der Obmann erinnert Mag. Lejsek an die schriftliche Belehrung über sein Entschlagungsrecht und fragt ihn, ob seiner Meinung nach Gründe vorliegen, die die Aussageverweigerung rechtfertigen würden – und weist noch darauf hin, dass das durch die Verfassung geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind. – Demnach dürfte, so der Obmann, ***kein*** Hindernisgrund hinsichtlich § 7 der Verfahrensordnung vorliegen.

Mag. Alfred Lejsek: Unter Berücksichtigung dessen liegt ***kein*** Grund vor, die Aussage zu verweigern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist die Auskunftsperson auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, die von der Auskunftsperson jedoch ***nicht*** in Anspruch genommen wird.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Magister Lejsek, Sie sind – eine Vorbemerkung sei mir erlaubt – einer der ganz wenigen im Finanzministerium, bei dem nachvollziehbar ist, dass Sie innerhalb des Procedere von der Nominierung bis zur Ernennung der Staatskommissäre befasst sind, sodass beispielsweise Frau Mag. Kristen weiß, an wen sie sich richtet, wenn sie ihr Mandat als Staatskommissärin zurücklegt.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Wie schaut das Procedere aus, das heißt: Wer schlägt wen vor? Und wer ist verantwortlich für die Überprüfung der Qualifikation – beispielsweise der – von mir nicht angegriffenen, sondern mit bedauernden Worten ausgestatteten – Frau Jessenitschnig oder von Herrn Lepuschitz? Wer überprüft, als Entsender und Nominierer, die Fortbildungs- und Weiterbildungsbesuche – wie etwa Herr Lepuschitz gesagt hat, er sei Autodidakt? – Das ist einmal die erste Frage.

Mag. Alfred Lejsek: Ich bin in das Procedere in mehreren Stufen und Funktionen eingebunden. Der erste Schritt ist die Frage der Bestellung des Staatskommissärs, das

heißt, ob bei einem Institut die Voraussetzungen für die Bestellung eines Staatskommissärs vorliegen. Das heißt bei einer Sparkasse: bei jeder Sparkasse; bei sonstigen Kreditinstituten im Regelfall ab einer Bilanzsumme von 375 Millionen € bei bestimmten Spezialbanken unabhängig von der Bilanzsumme. – Das ist eine Information, die wir durch die FMA erhalten. Wir erhalten auch aus anderen Quellen, teilweise von Staatskommissären direkt, die Information, wenn sie beispielsweise ihre Funktion zurücklegen. Und diese Information geben wir dann als die zentrale Ansprechstelle im Finanzministerium für Fragen in Bezug auf die FMA an das Präsidium weiter.

Die **Qualifikation** des Staatskommissärs, die Informationen über seine Schulbildung, universitäre Ausbildung, Schulungen, was alles noch dazu gehört, das läuft bei uns zentral im **Präsidium** zusammen. Und dort sind auch die umfassenden Informationen über die jeweiligen Personen verfügbar. Daher ist das eine Aufgabe, die primär dort gemacht wird.

Zum Stichwort **Fortbildung** – ich glaube, es ist hier schon mehrfach über Fortbildungsmaßnahmen gesprochen worden –: Es gibt auch die Abteilung „Personalentwicklung“ bei uns im Präsidium, und gemeinsam mit dieser Abteilung Personalentwicklung wird ein **Jahresprogramm** an Schulungen, an interessanten Themen erstellt – wobei dieses Jahresprogramm **nicht** bindend ist, das heißt, das kann man durchaus erweitern, wenn sich da und dort ein interessantes Thema auftut –, und die Organisation und letztlich auch die Teilnahme der einzelnen Staatskommissäre wird dann von dieser Abteilung administrativ vollzogen. Die Fortbildungsbeiträge stammen im Wesentlichen von Mitarbeitern unseres Hauses, stammen von der Finanzmarktaufsicht und von der Österreichischen Nationalbank.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Sind Sie ad personam und im Ministerium eventuell zuständig befasst mit Rügen, Beschwerden oder Anregungen seitens der Finanzmarktaufsicht und des Vorstandes betreffend die Qualität, betreffend die Pünktlichkeit der Berichte? Wenn nicht: wer sonst? **Mag. Alfred Leisek:** Der Staatskommissär ist ein Organ – und in dem Sinn auch weisungsgebunden, wie es so schön im § 76 des BWG heißt – der Finanzmarktaufsichtsbehörde. Das heißt, die Berichte sind an die Finanzmarktaufsicht zu liefern. Und wenn da und dort Fragen zu Berichten oder Ergänzungen zu den Berichten, oder wenn auch die Qualität nicht stimmen sollte, dann ist es Aufgabe der Finanzmarktaufsicht, sich direkt an den Staatskommissär zu wenden. Und ich denke, das geschieht auch so.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wahrscheinlich habe ich mich nicht so präzise ausgedrückt. – Der Vorstand Traumüller ebenso wie der Vorstand Pribil haben gemeint, dass es in besonderen Fällen – ich glaube, es waren sechs Fälle – eine besondere Kontaktnahme mit dem Finanzministerium gab, weil die Zufriedenheit der Finanzmarktaufsicht mit den Berichten, der Regelmäßigkeit, der Pünktlichkeit, nicht gegeben war. Traumüller hat gesagt, er würde sich als FMA-Vorstand auch entsprechende Sanktionen wünschen. – Sind Sie damit von Seiten der FMA konfrontiert worden?

Mag. Alfred Leisek: Ich glaube, ich kann mich erinnern, dass wir da vor einiger Zeit einen Brief der Finanzmarktaufsicht erhalten haben – ich weiß jetzt nicht mehr, wie viele Personen, und auch nicht, welche Personen das waren. Das habe ich im Konkreten, glaube ich, einer meiner Mitarbeiterinnen gegeben, die das verfolgt und die mir dann gesagt hat, dass die Berichte dann ohnedies geliefert worden sind. – Aber das war ein Schreiben der FMA an das Finanzministerium.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): In wie vielen Fällen – Klammer auf: auf Grund nicht zufriedenstellender Tätigkeiten – wurden Staatskommissäre von Seiten des Finanzministeriums abberufen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Zeitraum; schränken wir das ein.

Mag. Alfred Leisek: Das war ein Fall, erinnerlich, im Jahre 2002 oder 2003.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Darf ich nachfragen, welche Bank es betroffen hat und welchen Staatskommissär?

Mag. Alfred Leisek: Ich möchte mich da der Aussage entschlagen, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. – In der Abberufung entscheidet der Finanzminister in erster und letzter Instanz. Die betroffene Person hat ein außerordentliches Rechtsmittel beim Verwaltungsgerichtshof ergriffen, und die Entscheidung liegt noch nicht vor.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wenn das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof ausgetragen wird, gibt es meiner Meinung nach keine persönliche Einschränkung, die hier gilt. Es ist eine öffentliche Funktion, es ist eine Abberufung davon, und es ist eine solche kundzutun. – Wären wir ein Masseverwalter, würde das in der „Wiener Zeitung“ verlautbart!

Ich will im Zusammenhang mit meiner Frage nur deponieren, dass es uns schon an die Grenze der Kontrollverweigerung geht – nicht jetzt Sie betreffend, Herr Ministerialrat, sondern was wir da an Auslackungen und sonstigen Dingen, wie im Bereich Staatskommissäre, in zwei Sitzungen schon erlebt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Verfahrensanwalt weist darauf hin, dass sich die Auskunftsperson ja nicht auf das Datenschutzgesetz bezieht, sondern sie möchte sich der Aussage aus anderen Gründen entschlagen; Gründe, die mir aber nicht wirklich erklärlich sind.

Mag. Alfred Leisek: Was ich sagen kann: Ich glaube, es war die Volksbank Baden-Mödling, und es war kein Kabinettsmitglied.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): In Ergänzung zu dieser Fragestellung: Wir haben versucht, hier ein bisschen das „schwarze Loch“, von wem die Vorschläge denn kommen, zu klären. Wir hatten beide Sektionsleiter der Präsidialsektion – Haslinger und Svoboda – da, wir haben den Herrn Bundesminister da gehabt. Wir haben dann versucht, die Leute selber zu fragen, wie die Frau Jessenitschnig, die zum Beispiel Sekretärin war. Aber wer hat sie denn ***vorgeschlagen?*** – Wir konnten das nicht klären, auch bei Herrn Lepuschitz war es nicht klarbar, nicht einmal bei der Nachfrage des Kollegen Kogler zur späteren Verlobten des Herrn Bundesministers – die war fesch, aber wer hat denn die vorgeschlagen, wer hat ihre tolle Qualifikation erkannt?

Daher sind wir immer noch auf der Jagd danach: Wie kommt so ein Vorschlag ins System? – Vielleicht können Sie uns sagen, wie so ein Vorschlag ins System kommt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) – „Schwarzes Loch“ kommt aus der Astronomie und bezieht sich ***nicht*** auf die Volkspartei!

Mag. Alfred Leisek: Es gibt ein gesetzliches Vorschlagsrecht für die jeweiligen Landeshauptleute im Bereich Sparkassen. Für die sonstigen Staatskommissäre, also jene, die nach BWG oder nach den Sondergesetzen bestellt werden, ist ein gesetzliches Vorschlagsrecht ***nicht*** vorgesehen. – Das ist die rechtliche Seite.

Dazu gibt es natürlich die Möglichkeit, dass aus dem Haus, aus der FMA, von den einzelnen Sektionen, von den Fachbereichen unverbindliche Vorschläge an das Präsidium gemacht werden, wenn man glaubt, dass da Mitarbeiter sind, die für diese

Funktion qualifiziert wären. Diese Vorschläge laufen auch im Präsidium zusammen; aber über diese Vorschläge habe ich keinen Überblick.

Es entscheidet der Minister, und es ist da nicht wie bei anderen Funktionen beispielsweise ein bestimmtes Vorschlagsrecht gesetzlich vorgesehen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir haben in den Akten gesehen, dass das üblicherweise per Mail erfolgt ist. Ist Ihnen erinnerlich, dass auch mit Ihrer Abteilung in der Frage Bestellfragen per Mail kommuniziert wurde – oder ging das immer nur an die Präsidialsektion? – Das ist keine Fangfrage, sondern wir haben in den Akten solche gefunden.

Mag. Alfred Lejsek: Mein Zögern war, in welche Richtung die Frage geht. – Das Verfahren geht teilweise schriftlich, das Verfahren geht über den elektronischen Akt, und das Verfahren geht auch über Mails. Also das ist offen in dem Sinn.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt also kein geregeltes Verfahren. (**Mag. Lejsek:** Ausgenommen bei Landeshauptleuten ...) – Da ist es gesetzlich festgeschrieben, sonst ist es willkürlich.

Mag. Alfred Lejsek: „Willkürlich“ würde ich nicht sagen. Es sind da zulässige Informationskanäle verfügbar, wo die Information – und ich glaube, darum geht es ja primär – von uns an das Präsidium geht. Wenn wir die Information beispielsweise von der FMA erhalten, dass ein Staatskommissär da und dort zu bestellen ist oder jemand diese Funktion zurückgelegt hat, dann geht regelmäßig diese Information ans Präsidium, per Mail. Das ist richtig. Die Rückmeldung quasi nach der Entscheidungsfindung an uns kommt entweder mit Papierausdruck – das ist ein ausgedrucktes Excel-Format –, nicht ausgeschlossen ist auch, dass ein Mail kommt.

Die Bestellung selbst – ich bitte, zu entschuldigen, dass ich dem Ausdruck „willkürlich“ widerspreche – erfolgt selbstverständlich mit Akt; ein körperlicher Akt bis, glaube ich, 2004/2005, dann der sogenannte elektronische Akt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Bundesminister Grasser hat hier eindeutig erklärt: Er bestellt, er hat die volle politische Verantwortung. Wann wer welchen Namen zuerst fallen gelassen hat, das ist doch völlig irrelevant! Der Minister hat die volle Verantwortung, und er muss sich von Ihnen hier ohnehin vorhalten lassen, dass es dort „Freunderlwirtschaft“ gebe – egal, was gesagt wird. Was soll also dieses Insistieren, wer wann einen gewissen Namen zuerst vorgeschlagen hat?! Ob das im Präsidium war, in der Sektion, im Kabinett? – Das ist doch völlig irrelevant! Der Minister trägt die volle politische Verantwortung; er hat das auch gesagt. Und er hat gleichfalls gesagt: Ich brauche nicht zu intervenieren, denn ich bestelle! – Also ich weiß nicht, was dieses Insistieren hier soll.

Zur eigentlichen Frage. Herr Mag. Lejsek, ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern: Wie lange sind Sie schon im Finanzministerium mit Fragen des Bankwesens befasst?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist eine ganz leichte Frage: Seit dem 10. Jänner 1983.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie haben auch viele frühere Finanzminister in der Frage Bestellung und Arbeitsweise der Staatskommissäre erlebt. Wir haben das vorletzte Mal Herrn Alt-Finanzminister Rudi Edlinger hier gehabt, der liebenswürdig und charmant meistens erklärt hat: Beim besten Willen, ich kann mich an nichts mehr erinnern!

Daher jetzt die Frage an Sie, Herr Mag. Lejsek. Was sind Ihrer Meinung nach die wesentlichen Veränderungen, was die Staatskommissäre betrifft, auf Grund Ihrer Erfahrung bei früheren Ministern und jetzt? Hat sich da qualitativ etwas verbessert, verschlechtert – oder ist im Wesentlichen alles gleichgeblieben?

Die zweite Frage ist – die konnte Minister Edlinger auch nicht beantworten –: Es gab immer Gerüchte, dass früher, vor allem unter Minister Edlinger, Staatskommissäre zum Teil sieben, acht, neun – ja oft zweistellige Zahlen wurden genannt – Funktionen hatten. Wie gesagt, Herr Minister Edlinger konnte sich leider an nichts erinnern. Vielleicht können Sie sich erinnern – seit einigen Jahren haben wir ja doch eine Begrenzung, und ich glaube, das ist durchaus vernünftig. Acht, zehn oder zwölf Staatskommissäre in einer Hand, das war, glaube ich, nicht sehr gescheit.

Haben Sie da ein – pardon – besseres Gedächtnis als Rudi Edlinger?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich erinnere alle, wenn sie Vorhaltungen aus Aussagen, die schon vorher jemand gemacht hat, machen: Idealtypischerweise zitiert man das. (Abg. Dr. **Matznetter** – in Richtung des Abg. Dr. **Stummvoll** –: Ja, aus dem Protokoll! Und dort steht nämlich etwas anderes!)

Herr Minister Edlinger hat nicht gesagt, er kann sich nicht erinnern, sondern dass er im Nachhinein erfahren hat, dass es solche Ämterkumulierungen gab. (Abg. Dr. **Matznetter**: Aber „zehn und mehr“ hat er ausgeschlossen!) Aber er hat gesagt, er wusste das in seiner Amtszeit nicht. So war es. Er hat kein Vergessen an den Tag gelegt, sondern er hat sich nicht darum gekümmert. So war es. (Abg. Dr. **Stummvoll**: Er hat schon einmal gesagt, beim besten Willen kann er ...!)

Bei all diesen Zitaten sei die Frage an Sie gerichtet, ohne „Begleitmusik“: Gab es früher mehr Ämterkumulierungen als heute? Hat sich die Qualität gegenüber vor dem Jahre 2002 verbessert?

Mag. Alfred Leisek: Die zweite Frage ist für mich relativ leicht beantwortbar, und zwar insoweit, als ich nur für die Bestellung der Staatskommissäre und eingeschränkt bestimmter Treuhänder zuständig bin. Ich kann betreffend diese Funktionen ausschließen, dass eine Person mit einer zweistelligen Zahl von Funktionen betraut war.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Können Sie neun auch ausschließen?

Mag. Alfred Leisek: Das weiß ich jetzt nicht. Es scheint mir eine sehr hohe Zahl zu sein. Mag sein, dass da vielleicht einige Stellvertreter-Funktionen dabei waren, und wir haben teilweise das System, dass, wenn eine Bank die Konzession zur Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen besitzt, aus Effizienzgründen eine Person, die schon als Staatskommissär bestellt wird, **ohne Honorar** auch die Funktion des Treuhänders ausübt. Also das muss man ein bisschen relativieren.

Und das Zweite, was man relativieren muss, ist die Frage: Staatskommissär-Funktion als Staatskommissär oder als Stellvertreter?

Zu Veränderungen im Bereich Staatskommissäre: Ich glaube, die gesetzlichen Veränderungen, darauf kommt es da jetzt nicht so sehr an, sondern was bei der Institution Staatskommissär, was an der Qualität der Staatskommissäre verbessert wurde.

Es gab auch in der Vergangenheit natürlich die schon hier angesprochenen Schulungen der Staatskommissäre. Diese Schulungen wurden aber sowohl quantitativ als auch qualitativ auf ein höheres Niveau angehoben. Das heißt, wir bieten eben zu vielen Themenbereichen Schulungen an, und wir haben auch die Vorträge, die Seminare deutlich intensiviert.

Was wir auch noch intensiviert haben, ist der Kontakt des Staatskommissärs mit der Finanzmarktaufsicht. Das bitte auch aus dem Blickwinkel zu sehen, dass natürlich auch die Qualitätsverbesserung mit der Finanzmarktaufsicht eingetreten ist und dass

man da auch viel, viel besser und mehr die Funktion des Staatskommissärs nützen kann, als man das vielleicht unter der relativ engen Personalausstattung des Finanzministeriums tun konnte; also in gewisser Weise eine Symbiose. Nämlich die Berichtspflichten erweitert – es gibt Quartalsberichte, es gibt bei den system-relevanten Banken Berichte über jede Aufsichtsratssitzung, und es ist natürlich auch der Staatskommissär bei jenen Banken, die nicht system-relevant sind, aber wo es etwas berichtenswertes gibt, das doch zeitnahe der Finanzmarktaufsicht bekannt zu geben.

Die Einbindung der Finanzmarktaufsicht und die Verzahnung eigentlich der Finanzmarktaufsicht mit dem Staatskommissär läuft auch dadurch, dass wir jetzt das sogenannte **verpflichtende Erstgespräch** haben, dass die FMA auch den Staatskommissären verstärkt Informationen zur Verfügung stellt, die der Staatskommissär für seine Tätigkeit benötigt, dass es das elektronische Berichtswesen gibt und dass es da auch die Datenbanken der FMA gibt, die für den Staatskommissär eingeschränkt auf seine Funktion und seine Bank eben auch die Informationsabfragemöglichkeit bei der FMA schafft.

Das war jetzt in relativ kurzen Worten die Darstellung der **Systemverbesserung**. Ich könnte mich noch ein bisschen ausbreiten, aber ich glaube nicht, dass das so gewünscht ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Mag. Lejsek, Sie haben kurz angeschnitten: Staatskommissär und Stellvertreter. Meine Frage ist, wie ist Ihre Erfahrung, was dieses Verhältnis betrifft. Werden Ihrer Erfahrung nach die Stellvertreter von den Staatskommissären sozusagen nur benötigt, wenn sie bei einer Sitzung einspringen müssen, weil der Kommissär verhindert ist – oder werden sie in den Informationsfluss, was sich in diesem Institut ereignet, mit eingebunden?

Es wird sicherlich unterschiedlich sein, aber was ist Ihre primäre Erfahrung? Laufen die sozusagen mit im Informationsfluss, werden die von den Hauptmitgliedern, gleichsam von den Staatskommissären informatorisch am Laufenden gehalten, was sich in der Bank XY tut – oder springen die nur plötzlich ein, wenn ein Staatskommissär zur Sitzung nicht kommen kann? Wie ist da Ihre Erfahrung?

Mag. Alfred Lejsek: Darf ich wieder mit der gesetzlichen Seite beginnen: Das BWG macht in dem Sinn kaum einen Unterschied. Das heißt, eine Bank muss den Staatskommissär **und** den Stellvertreter zur Sitzung einladen und muss ihm auch die entsprechenden Sitzungsunterlagen, also Vorbereitung für eine Aufsichtsratssitzung oder auch die Umlaufbeschlüsse übermitteln.

Der zweite Punkt ist auch ein Merkmal der Qualitätsverbesserung, die angesprochen wurde. Es gibt da jetzt in umfangreicherer Form die **Richtlinien** für die Staatskommissäre. Ein Punkt dieser Richtlinien ist auch quasi das Verhältnis Staatskommissär und Stellvertreter. Das heißt, es ist eigentlich **beider** Aufgabe, sich gegenseitig zu informieren, je nachdem, bei welcher Sitzung der Stellvertreter oder der Staatskommissär teilgenommen hat oder über welche Informationen er sonst noch verfügt.

Es ist durchaus möglich, dass sowohl der Staatskommissär als auch sein Stellvertreter an den Aufsichtsratssitzungen teilnimmt. Es hängt natürlich von der Verfügbarkeit der Personen, von der Wichtigkeit der Bank und natürlich auch vom Zeitaufwand, von der Effizienz ab, ob Staatskommissär **und** Stellvertreter teilnehmen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie haben jetzt die gesetzlichen Bestimmungen zitiert. Meine Frage geht in die Richtung – das Gesetz ist ja bekanntlich das eine, die Vollziehung ist das andere –: Ihre Erfahrung, wird das auch so praktiziert, wie es im Gesetz steht, dass der Stellvertreter voll informiert ist, alle Unterlagen

bekommt, und, und, und? Ist das auch die Praxis? Die Praxis schaut ja manchmal anders aus, als der Gesetzgeber es festgelegt hat.

Mag. Alfred Lejsek: Soweit ich mit der Praxis konfrontiert bin, ist das der Fall. Das heißt, ad personam informiere ich selbstverständlich meinen Stellvertreter, und wenn es sich zeitlich ausgeht, ist auch der Stellvertreter selbstverständlich dabei.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Lejsek, wir haben früher gehört, dass es in sechs Fällen Säumigkeit bei Berichten gegeben hat und dass es einen Brief von der Finanzmarktaufsicht an das Finanzministerium gegeben hat.

Was waren die Konsequenzen, die das Finanzministerium beziehungsweise Sie in jenen Fällen ergriffen haben, in denen eine Säumigkeit von Berichten an die FMA gegeben war?

Mag. Alfred Lejsek: Zielsetzung ist, dass der Bericht der Finanzmarktaufsicht zeitgerecht übermittelt wird. Unsere Maßnahmen, unsere Bestrebungen waren, dass eben diese Berichte an die FMA ergehen. Wenn Sie jetzt Konsequenzen in die Richtung meinen, dass das zur Abberufung – andere Sanktionen gibt es eigentlich nicht gegen einen Staatskommissär – geführt hat, dann ist das **nicht** der Fall. Zielsetzung war, dass die Staatskommissäre ihre Berichte legen. Und meines Wissens ist das dann auch geschehen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Meine Frage war die nach den Konsequenzen. Eine letzte Konsequenz mag die Abberufung sein. Da gibt es mildere Mittel, da gibt es Rügen, da gibt es Ermahnungen.

Was tun Sie, welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit Ihre Beamten, Ihre Vertragsbediensteten, die säumig sind, ihre Berichte an die FMA abliefern?

Mag. Alfred Lejsek: Es gab das Schreiben der FMA, und ich kann mich erinnern, dass ich das meiner Mitarbeiterin weitergegeben habe, mit der Zielsetzung, sie soll einmal in einem ersten Schritt die Personen anrufen und die Berichte einfordern. Rügen et cetera in die Richtung habe ich keine ausgesprochen, und es ist hinsichtlich dieser Berichte auch zu keiner Abberufung gekommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Mildere Formen von Sanktionen gab es auch dann nicht, wenn sich das Abliefern von Berichten mehrfach verzögerte?

Mag. Alfred Lejsek: Da muss ich mich wieder auf eine formelle Position zurückziehen. Es ist **nicht** die Aufgabe des Finanzministeriums, einen Staatskommissär in dem Sinn zu rügen, sondern wenn wir erachten, dass die Bestellungsvoraussetzungen weggefallen sind und wenn er seinen Pflichten nicht nachkommt, dann muss er abberufen werden. – Meines Wissens waren da keine Gründe für eine Abberufung gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich muss mich aber schon sehr wundern, dass Sie es nicht als Ihre Aufgabe ansehen, Ihre Beamten, die ihre Berichte nicht rechtzeitig abliefern, nicht zu rügen, denn die Staatskommissäre – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört – haben eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe.

Daher stelle ich vor dem Hintergrund dieser Situation noch einmal diese Frage an Sie.

Mag. Alfred Lejsek: Ich kann diese Frage wieder nur so beantworten, wie ich sie zuvor beantwortet habe. Die Zielrichtung von uns war in dem Fall, dass die Staatskommissäre berichten – und meiner Information nach sind dann die Staatskommissäre der Berichtspflicht nachgekommen. Eine dienstrechtliche Rüge oder andere Maßnahmen, die nach personalrechtlichen Vorschriften möglich sind, sind nicht von mir zu setzen, und ich glaube auch – das muss ich da jetzt extra noch dazufügen –

, dass das möglicherweise nicht das richtige Instrumentarium ist – das lasse ich rechtlich offen –, bei einer Nebenbeschäftigung, glaube ich, wie es rechtlich im BDG heißt, diese gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Da gilt nur das ***Bankwesengesetz***, und da sind die Konsequenzen klar.

Konsequenzen waren nicht zu setzen, weil nach telefonischer Kontaktnahme die Staatskommissäre ihre Berichte meines Wissens geliefert haben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich wechsle zu einem Thema, das Sie früher angesprochen haben. Sie haben von den Vereinigten Volksbanken Baden-Mödling-Liesing gesprochen, und da haben Sie gesagt, es ist ein Verfahren gegen den Staatskommissär angestrengt worden.

Ist jetzt der Staatskommissär, dessen Namen Sie uns nicht nennen wollten, abberufen worden oder nicht?

Um vielleicht dem Ausschuss hier mitzuteilen, um wen es sich handelt, wenn Sie uns schon nicht den Namen sagen wollten, wer das ist, werde ich Ihnen das jetzt sagen, und zwar: Auf Basis einer Anfragebeantwortung, die von den Grünen am 20. April 2006 gestellt wurde, geht hervor, dass der Staatskommissär dieser Bank Herr Ministerialrat Dr. Hannes Schuh ist.

Die zweite Frage, die ich noch dranhängen möchte: Diese Vereinigte Volksbank Baden wurde nicht in jenen Fällen genannt, wo Säumigkeit von Berichten vorlag. Was war dann das Problem, und was war der Grund einer Abberufung für Herrn Ministerialrat Dr. Hannes Schuh, wenn es zu einer solchen schon gekommen ist?

Mag. Alfred Lejsek: Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Es wird hier ein Namen genannt, der dezidiert falsch ist! Es sind ja Journalisten im Hause, und Sie haben jetzt eine Person hier fälschlich genannt. Ich weiß nicht, wie man jetzt vorgehen soll.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie brauchen nur zu sagen ... bei der Volksbank Baden-Mödling war, dann dürfen Sie, glaube ich, nicht schließen

Mag. Alfred Lejsek: Den habe ich nicht gemeint. Wenn Sie über eine Liste aus dem Jahr 2006 verfügen, aus der hervorgeht, wer Staatskommissär, dass das derjenige ist, der abberufen wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es ist dies eine Anfragebeantwortung des Finanzministeriums. Wenn nicht Herr Dr. Hannes Schuh derjenige ist, von dem die Rede ist, dann erklären Sie uns das Ganze einmal. Von wem ist dann die Rede?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe schon gesagt, es war eine Abberufung im Jahr 2002 oder 2003. Das war eine andere Person. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir einen Dr. Hannes Schuh wegen Nichterfüllung seiner Pflichten als Staatskommissär abberufen haben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Damit wird klar, warum ich auf Dr. Hannes Schuh gekommen bin. Sie haben nämlich im ersten Durchgang nicht gesagt, auf welches Jahr sich das bezogen hat. Wenn sich das jetzt auf das Jahr 2002 bezogen hat, dann erklärt das den Vorgang. Was aber noch offen bleibt, ist der Grund für die Abberufung – wer immer das dann gewesen sein mag.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt, das Verfahren ist noch anhängig?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe gesagt, das Verfahren ist anhängig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Seit 2002? (Abg. Mag. ***Kogler:*** Was heißt das?)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was bedeutet das? Ist der jetzt abberufen worden oder nicht?

Mag. Alfred Lejsek: Der ist abberufen worden, das heißt, er ist nicht mehr Staatskommissär. Es ist aufschiebende Wirkung der Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof nicht beantragt worden, das hat daher keine aufschiebende Wirkung. Es gibt noch keine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Ob jetzt ein aufhebender Spruch ex nunc oder ex tunc wirkt, mit dieser Rechtsfrage haben wir uns noch nicht beschäftigt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ein Spiel, das ich nicht wirklich verstehe. Wenn wir fragen, wer im Jahr 2002 und davor der Staatskommissär der Volksbank in Baden war, dann bekommen wir den Namen. Da wird in Wirklichkeit von Seiten der Beamtenchaft bei solchen Anfragen immer wieder ein Versteckspiel betreiben, das unnötig ist. Am Ende bekommt man den Namen sowieso heraus; das haben wir heute schon erlebt.

Sie würden es uns wesentlich erleichtern, wenn Sie uns einfach den Namen sagen. Denn sonst blüht höchstens eines, nämlich dass man in den öffentlichen Büchern oder sonst wo nachschaut, den Namen erfragt, Sie dann vorladet und fragt: War es der? Was sagen Sie dann darauf?

Sie können es auf Dauer nicht verweigern, und ich glaube, da wird mehr Lärm um nichts gemacht – erst durch diese Verweigerung, die keine Wirkung entfaltet! Dadurch wird der Fall überhaupt erst interessant für die Journalisten, und auch für die Politiker.

Mag. Alfred Lejsek: Gut. – Ich kann es Ihnen sagen. Bitte, ich sage es Ihnen jetzt – ich trage keine Verantwortung für andere Dinge, die dann vielleicht in Verbindung damit stehen –, es war Dr. Othmar Hassenbauer. Er ist ein Mitarbeiter in meiner Abteilung, darum wollte ich Ihnen auch den Namen nicht nennen. Aber wenn Sie mich zwingen, dann tue ich es.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was waren die Ursachen der Abberufung? – Das habe ich Sie schon gefragt, und Sie haben mir noch keine Antwort auf diese Frage gegeben.

Mag. Alfred Lejsek: Die Ursachen der Abberufung waren mangelnde Berichte und fehlende Sitzungsteilnahme.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Lejsek, in der Zeit vor 2000 – Sie waren ja schon lange genug auch in Diensten – gab es Listen für die Anwärtschaft für Staatskommissar-Posten, die selbstverständlich auf die gesetzlichen Voraussetzungen abgestellt haben, aber darüber hinaus so gestrickt waren, dass wir – kürzen wir es ab – rote und schwarze Parteigänger darauf so gefunden haben, dass sich das in einem wie immer gearteten Proporzverhältnis abmischt.

Mag. Alfred Lejsek: Solche Listen für Anwärtschaften sind mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat sich in der Entsendedepraxis nach 2000 – oder in den folgenden Jahren gegenüber den neunziger Jahren – insoweit etwas geändert, als es im allerletzten Moment in dem Bestellakt, als er schon unterwegs war, noch einmal Reklamationen gegeben hat? Unbeschadet der Frage – damit wir uns das nicht wieder anhören müssen –, dass selbstverständlich am Schluss der Finanzminister nominiert, frage ich: Ist ein Unterschied gegenüber früher erkennbar gewesen, sodass im letzten Moment, wie auch immer die Bestellakte vorbereitet worden waren, noch Interventionen erfolgt sind und es in den letzten Stunden oder am letzten Tag, als der Akt eigentlich schon unterwegs war, noch einmal zu

Reklamationen und Änderungen der Namensvorschläge gekommen ist? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe aus Pressemeldungen und sonst gehört, dass das hier im Ausschuss schon diskutiert wurde. Der Minister hat, glaube ich, gesagt – das habe ich aus der Presse –, man braucht nicht zu intervenieren, weil er selbst entscheidet. – Dem ist auch so. Das heißt, die Bestellung, das Dekret wird nicht, wie bei anderen Bescheiden, „für den Bundesminister“ beispielsweise durch mich unterschrieben, sondern das ist der Herr Bundesminister **persönlich**. Solange der Minister das nicht unterschrieben hat, ist der Bestellvorgang schlicht und einfach **nicht** abgeschlossen; da kann es zu Änderungen kommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Lejsek, das alles ist uns bekannt. Die Frage war auch nicht – um mit dem aufzuräumen –, ob der Minister bei sich selbst interveniert. Ich bitte auch, irgendwelche Spin-Doktoren-Antworten hintanzuhalten gegenüber den Fragen, die hier gestellt werden. Ich wiederhole es ohnehin: Hat es einen Unterschied in dieser Praxis gegeben?

Dies bezieht sich ganz offensichtlich nicht auf die Interventionen des Ministers, sondern natürlich auf andere Personen, weil ja der Minister seinen Bestelltakt nicht selbst vorbereitet. Hat es da Telefonate oder E-Mails gegeben betreffend ursprünglich vorgesehene Namen aus Ihren Akten, die Sie vom Finanzministerium uns übermittelt haben? Das sage ich noch dazu, nämlich zur Vorwarnung.

Ob es da Interventionen dieser Art gegeben hat, dass von anderen Stellen, natürlich nicht vom Minister, aber zum Beispiel von Leuten aus dem Kabinett oder aus der entsprechenden Sektion – nun ja nur mehr Abteilung –, der Sie vorstehen, noch am Schluss Änderungen gemacht wurden – die natürlich völlig legitim sind, das ist ja nicht die Frage – und ob das ein Unterschied zu früher war, so ist die Frage.

Mag. Alfred Lejsek: Ja, den einen Punkt oder den einen Fall, den Sie ansprechen – ich gehe davon aus, es ist die Landes- und Hypothekenbank Steiermark –, da gab es die Liste, über die Sie auch verfügen, da gab es auch den E-Mail-Verkehr, und da ist gegenüber der Liste, die wir aus dem Präsidium bekommen haben, eine Änderung erfolgt; durch E-Mail. Soweit ich diese E-Mail in Erinnerung habe, heißt es: Im Auftrag des Herrn Bundesministers. – Ja, das ist sein gutes Recht. Aber mehr weiß ich dazu auch nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch eine Frage? – Es sind nur noch ein paar Sekunden übrig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Sie Ihrer Erinnerung nach in all den Jahren sonst irgendwie in Berührung gekommen mit Mails oder ähnlichen Dingen, die entweder Sie selbst geschrieben haben oder die an Sie gerichtet wurden? Es gibt andere Fälle auch noch, aber: Können Sie sich daran erinnern?

Mag. Alfred Lejsek: Der eine Fall war ein Telefonat. Ich habe dann mit Mail meiner Mitarbeiterin, die den Akt als Sachbearbeiterin erstellt, diese Information, die ich per Telefon erhalten habe, zu Papier gebracht, und insoweit findet sich diese im Akt.

Es gibt sicherlich vereinzelt auch Fälle, dass dann entgegen der ursprünglichen Liste vielleicht jemand anderer nominiert wurde. Aber das ist sicherlich nicht die Mehrheit, sondern das sind Einzelfälle.,

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sehr geehrter Herr Magister, aus Ihrem Ministerium ist mit dem Anlassfall des zweiten Untersuchungsausschusses dieses Hauses bekannt geworden, dass so genannte „**Speaking notes**“ kursiert sind, mit denen sich die Auskunftspersonen quasi untereinander verständigt haben oder in

Übereinstimmung mit dem Finanzminister und dessen Aussagen gebracht werden sollten.

Können Sie ausschließen, dass das auch für diesen Ausschuss in Ihrem Haus der Fall war?

Mag. Alfred Lejsek: Ich kann Ihnen versichern, ich habe **keine** „Speaking notes“.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie wissen auch nichts von ähnlichen, ich sage einmal, internen Koordinationsinstrumenten, die in Ihrem Haus in Bezug auf diesen Untersuchungsausschuss kursiert wären? (**Mag. Lejsek:** Nein!)

Eine andere Frage, die ich hier schon mehrfach gestellt habe, aber noch niemand war in der Lage oder willens, sie ausreichend zu beantworten: Es geht darum, dass auf der einen Seite den Staatskommissären ein Entgelt von ungefähr 5 500 € zugestanden wird und auf der anderen Seite Banken einen Betrag zu refundieren haben, der bis zu drei Mal so hoch sein kann, also ungefähr 15 000 € ausmacht.

Wie bemisst sich die Refundierungssumme, die Banken für die Tätigkeit des Staatskommissärs zu entgelten haben? Was geschieht mit diesem Geld? Ist es zweckgebunden? Läuft es in irgendeinen Budgetposten?

Mag. Alfred Lejsek: Im Normalfall – und das ist die überwiegende Zahl der Fälle – erhält der Staatskommissär 458 € pro Monat, der Stellvertreter 229 €, zwölf Mal im Jahr. Insoweit ist die Summe von 5 500 € für den Staatskommissär und der Hälfte für den Stellvertreter richtig.

Der Staatskommissär wird vom Bund bezahlt, also aus einem Budgetansatz des Bundesministeriums für Finanzen, und wir erhalten von den Banken eine entsprechende Refundierung. Der Staatskommissär wird also nicht unmittelbar von der Bank bezahlt. Darauf wollte ich hinaus.

Zweitens ist der Betrag, den die Bank zu leisten hat, so kalkuliert, dass eventuelle Reisekosten und auch Schulungskosten abgedeckt werden. Das heißt, die Bank zahlt um ungefähr 5 Prozent mehr, als der Staatskommissär an Aufwandsentschädigung erhält.

Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden.

Die Summe von bis zu 15 000 € ist in dem Sinn **nicht** richtig. Es kann aber sein, dass bei einer Bank noch eine andere Funktion aufrecht ist, beispielsweise die Funktion des Treuhänders, die keine Aufsichtsfunktion ist, wofür aber die Bank ähnliche Beträge erstattet. Wenn man jetzt die Aufwendungen für den Staatskommissär und den Treuhänder zusammenrechnet, dann könnten sich diese 15 000 € ergeben. Das heißt, eine Überzahlung dermaßen nur für die Funktion des Staatskommissärs findet sicher **nicht** statt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Lejsek, eine kurze Frage: Gab es in der Zeit vor der befristeten Einstellung der Staatskommissäre auf fünf Jahre schon eine genaue Überprüfung der Berichtspflicht und eine etwaige Leistungsbeurteilung der Staatskommissäre?

Mag. Alfred Lejsek: Ja. Berichtspflicht wurde auch aus der Zeit kontrolliert, als der Staatskommissär und die Aufsichtsfunktion noch im BMF zusammengefallen sind. Allerdings haben wir uns da auf die gesetzlichen Berichtspflichten beschränkt, die ja bei weitem nicht so umfangreich sind wie jetzt die auch von der FMA festgelegten.

Im § 76 BWG steht im Wesentlichen der Jahresbericht als das Berichtsinstrumentarium des Staatskommissärs drin. Auch die Meldung, dass die Bank ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommt, ist eine gesetzliche Berichtspflicht des Staatskommissärs. Die

hat es eigentlich, seitdem ich mich erinnern kann, nicht gegeben, weil es eben auch **keine** Fälle gegeben hat, in denen der Staatskommissär dies berichten musste.

Das haben wir selbstverständlich kontrolliert. – Ob es da auch zu Verzögerungen oder zu Nichtmeldungen gekommen ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Dieser sogenannte freie Berichtsteil ist erst ab 2001 als Bestandteil des Berichtswesens hinzugekommen, nicht wahr? Was ist allgemein darunter zu verstehen?

Mag. Alfred Lejsek: „Freier Berichtsteil“ würde ich es vielleicht nicht nennen, aber **ergänzende Berichtspflichten**, die in den Richtlinien der Staatskommissäre festgehalten sind und die eine zeitnahe Berichterstattung vorgesehen haben. Persönlich habe ich es so gehalten, dass ich auch **ohne** diese Berichtspflicht über die Sitzungen berichtet habe. Aber das ist persönlich.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich möchte anschließen an die Fragestellung des Kollegen Vilimsky, was hier die Befragung selbst betrifft. Können Sie auch ausschließen, dass seitens des Generalsekretärs des BMF und/oder im Zusammenwirken mit dem Anwalt der Republik, der Finanzprokuratur, vor der Befragung einzelne Staatskommissäre, die hier zur Befragung anstehen, oder Mitarbeiter des BMF oder frühere Mitarbeiter des BMF kontaktiert wurden? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Mag. Alfred Lejsek: Auf Grund der Frage schließe ich, dass Sie über bestimmte Informationen verfügen. Es gab ein Gespräch mit der Finanzprokuratur, mit dem Herrn Generalsekretär. Ich war auch dabei. Es waren, glaube ich, auch Mitarbeiter des Herrn Generalsekretärs dabei. (Abg. Dr. **Matznetter**: *Danke, das ist genug für mich!*) Aber das war kein Abstimmungsgespräch in dem Sinn.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Lejsek, dienten diese Gespräche, die soeben noch einmal aufgetaucht sind, dem Zweck, dass für den Minister in Vorbereitung seines Auftritts hier herinnen Tätigkeiten zu akkordieren waren? Und worauf beziehen sich die so genannten „Speaking notes“, von denen wir aus dem anderen Ausschuss wissen, in der Vorbereitung?

Mag. Alfred Lejsek: Sie sprechen immer von „Speaking notes“. – Es gibt **keine „Speaking notes“!** Es ist natürlich das Recht des Ministers und auch unsere Pflicht, dass wir Informationen an den Minister geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Diese Ihre Aussagen sind also so zu verstehen, dass es sich ausschließlich um Vorbereitungshandlungen für die Aussage des Ministers im Ausschuss gehandelt hat?

Mag. Alfred Lejsek: Das kann ich jetzt in dieser Form natürlich nicht sagen, ob das ausschließlich für die Aussage des Ministers hier in diesem Ausschuss war. Es war zur **Information** des Herrn Bundesministers.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und Gesprächsgegenstand war nicht direkt oder dann in der Folge indirekt, wenn auch nicht primär beabsichtigt, dass sich dann – Sie waren ja immerhin selbst dabei – aus diesen Gesprächen auch Anhaltspunkte ergeben haben, wie sich weitere Auskunftspersonen hier dem Inhalt nach verhalten sollen?

Mag. Alfred Lejsek: Das war hinsichtlich dieses Gesprächs, so lange ich dabei war, **nicht** der Fall.

Ich kann Ihnen auch sagen: Ich hatte einen Termin zu einer bestimmten Zeit und musste das Gespräch verlassen. Ich betone ausdrücklich: Ich bin ***nicht*** von dem Gespräch ausgeschlossen worden, sondern ich musste von mir aus weggehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen da ein hausinterner Mail-Verkehr bekannt, der zu diesen Gesprächen eingeladen hat?

Mag. Alfred Lejsek: Meinen Sie jetzt ... Das ist der andere Ausschuss, glaube ich, oder? – Mail-Verkehr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, Entschuldigung! Nein, nur für diesen Ausschuss. Nur für ***diesen*** Ausschuss!

Mag. Alfred Lejsek: Wie der Termin koordiniert wurde, weiß ich jetzt nicht mehr. Er wurde jedenfalls ... Dass ein Termin stattgefunden hat, das ist Ihnen ja offensichtlich bekannt.

Wir haben das System Microsoft Office und so weiter, wo auch Termine elektronisch verschickt, abgestimmt oder abgelehnt werden, und der Herr Generalsekretär macht das mit diesem elektronischen System. Insofern schließe ich nicht aus, dass es da diverseste Mails gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren Mag. Billinger und/oder Gerhard Wallner allenfalls in die Vorbereitungshandlungen involviert, wenigstens zu diesem Termin?

Mag. Alfred Lejsek: Sie meinen Frau Mag. Billinger? – Die ist mir gegenüber in diesem Zusammenhang überhaupt nicht in Erscheinung getreten.

Herr Mag. Wallner ist bekanntermaßen bei uns im Hause für die Ministerrats-Korrespondenz beziehungsweise die Relation zum Parlament zuständig. Ob er in die Arrangierung des Zustandekommens dieses Termins eingebunden war, weiß ich nicht. ...

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Vorsitzender, die Vorbereitung des Finanzministers auf den Ausschuss ist aber ***nicht*** Gegenstand der heutigen Besprechung! – Diese Fragen sind an sich nicht zuzulassen.

Mag. Alfred Lejsek: ... Wenn, dann vielleicht nur zu technischen Dingen wie Telefonnummern, Adressen, was auch immer. Ich nehme an, die sind bei uns im Präsidium evident.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Lejsek, Sie sind ja selbst Staatskommissär in mehreren Instituten. Um das abzukürzen: Ist es zum Zeitpunkt jetzt immer noch richtig, dass Sie eine staatskommissärliche Tätigkeit in der CASINOS AUSTRIA Aktiengesellschaft, in der Österreichischen Kontrollbank AG, in der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und in der Raiffeisen-Landesbank Niederösterreich-Wien AG ausüben?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig. Drei Funktionen sind Funktionen auf Grund des Bankwesengesetzes; die bei CASINOS AUSTRIA ist eine auf Grund des Glücksspielgesetzes.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jene bei der CASINOS AUSTRIA AG ist aber in diesem Sinne auch eine staatskommissärliche Tätigkeit?

Mag. Alfred Lejsek: Der Name ist gleich, der Inhalt und auch die Relation ist doch auch eine andere, weil wir es beim Casino ja mit einem Monopol in dem Bereich zu tun haben – ausdrücklich: in dem Bereich. In anderen Bereichen haben wir kein Monopol.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren Sie auch mit der Vorbereitung der Akten für diesen Ausschuss befasst? Ich nehme an ...

Mag. Alfred Lejsek: Sie meinen jetzt die Aktenübersendung? – Die ist von uns aus ... die ist vom Haus – sprich: vom BMF – über die Abteilung I/4, der Mag. Wallner vorsteht, quasi körperlich vollzogen worden.

Die Akten selbst sind unterschiedlich zu betrachten: Die Bestellungsakte sind Akten des Finanzministeriums, die Staatskommissär-Berichte sind ex lege Akten der Finanzmarktaufsicht, und zwar auch jene, die vor dem 1. April 2002 entstanden sind. Das heißt, dieses Aktenpaket haben Sie, wenn Sie darüber verfügen, von der Finanzmarktaufsichtsbehörde bekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir haben darüber hinaus bei den Beweisanträgen zu speziellen Fragestellungen rund um die Staatskommissäre sogenannte Listen angefordert.

Waren Sie mit diesen Listenerstellungen beschäftigt oder in diese in irgendeiner Form involviert?

Mag. Alfred Lejsek: Ich weiß nicht, welche Liste ... Fragelisten der Abgeordneten?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, es gibt einen Beweisantrag, in dem es um die Liste jener Personen geht, die mehr als drei Staatskommissär-Funktionen beziehungsweise Stellvertreterfunktionen zur selben Zeit ab dem Jahr 1994 auf sich vereinigt haben. Das ist ja kein Akt, der schon vorgelegen ist; das ist ein Informationsstück, das vom Ministerium dankenswerterweise aufbereitet wurde, so wie wir es verlangt haben.

Mag. Alfred Lejsek: Wir haben den inhaltlichen Input dazu geliefert, das heißt, unsere verfügbaren Akten durchgesehen, wo diese Konstellation vorgelegen ist – also mehr als drei Staatskommissär-Funktionen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn ich jetzt die Grundbegriffe der Grammatik strapaziere, dann darf ich aus dem Begriff „wir“ entnehmen, dass Sie mitbeteiligt waren.

Mag. Alfred Lejsek: Ich persönlich nicht, das haben meine Mitarbeiter gemacht. Da ich aber der Abteilungsleiter bin, war das auch kein majestatisches „wir“.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie dann eine Erklärung dafür, warum Ihre Mitarbeiter bei genau dieser Fragestellung zur Erstellung dieser Liste jener Personen, die mehr als drei Staatskommissär-Funktionen respektive - Stellvertreterfunktionen zur selben Zeit ausgeübt haben, ausgerechnet ***Sie*** auf dieser Liste vergessen haben?

Mag. Alfred Lejsek: Weil ich nur drei Staatskommissär-Funktionen nach dem Bankwesengesetz ausübe. – Die Casino-Funktion, wenn Sie das ansprechen, ist eine nach dem Glücksspielgesetz; und das ist hier nicht Untersuchungsgegenstand.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, die Liste jener Personen, die mehr als drei Staatskommissär-Funktionen ausüben! Von Bankwesengesetz steht da einmal nichts an der Stelle! Hier heißt es: mehr als drei Staatskommissär-Funktionen.

Ich habe aber Ihren Ansatz schon verstanden, vielleicht brechen wir es für heute an der Stelle ab aus meiner Sicht – es sei denn, Kollege Rossmann hat sowieso andere Fragen, aber vielleicht auch dazu noch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Magister, Sie sind selbst Staatskommissär. Können Sie ein bisschen schildern, was da Ihre Tätigkeit ist, damit wir diese Tätigkeit

auch aus diesem Blickwinkel eines Staatskommissärs kennenlernen. Zeitliche Beanspruchung, stundenmäßige Beanspruchung, Berichte schreiben und Ähnliches.

Mag. Alfred Lejsek: Ich bin Staatskommissär bei diesen drei Banken. Die drei Banken zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen vorgegebenen Sitzungskalender für das kommende Jahr haben, was insoweit ein Vorteil ist, als die Terminplanung und die Sitzungsteilnahme dadurch erleichtert wird. Die drei Banken sind allerdings auch sehr große Institute und die Unterlagen, die für die Aufsichtsratssitzungen zur Verfügung stehen, sind daher auch sehr umfangreich.

Meine Tätigkeit ist die, dass ich vor den Aufsichtsratssitzungen beziehungsweise Ausschusssitzungen die Unterlagen erhalte, ich die Unterlagen studiere – nicht nur die Sitzungsunterlagen, sondern auch das, was darüber hinaus von der Bank an Unterlagen verfügbar ist, also insbesondere auch die Wirtschaftsprüferberichte und die bankaufsichtlichen Prüfungsberichte. Ich gehe vorbereitet in die Sitzung, und ich nehme eigentlich an fast allen Sitzungen teil und berichte nach der Sitzung schriftlich und, wenn notwendig, auch mündlich. Über die Sitzungen mache ich dann selbstverständlich auch die Quartalsberichte und den Jahresbericht.

Darüber hinaus beschäftige ich mich natürlich auch – soweit ich es in der Funktion tun kann – mit den Instituten selbst. Allerdings bin ich eben **nicht** Mitarbeiter der FMA, und daher sind andere Informationen, beispielsweise die, die nicht die Funktion des Staatskommissärs betreffen, für mich **nicht** zugänglich.

Den Zeitaufwand kann ich jetzt sehr, sehr schwer einschätzen. Die Sitzungen dauern regelmäßig, was RZB und RLB betrifft, doch den ganzen Vormittag intensiv. Bei der Kontrollbank ist das kürzer, das ist klar. Ja, ich würde den Zeitaufwand als Staatskommissär auf alle Fälle auf mehrere Stunden im Monat veranschlagen.

Ich arbeite auch sehr viel, das gebe ich zu. Meine Zeitaufzeichnungen können Sie sehen. Also, das geht von 8 Uhr in der Früh doch regelmäßig bis 19 Uhr; früher wird es sicherlich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie neben den drei Staatskommissärfunktionen und dem einen als Staatskommissär für die Überwachung des Glückspielmonopols und neben Ihrer hauptberuflichen Tätigkeit noch irgendeine andere Tätigkeit, die Ihnen übertragen wurde oder die Sie ausüben?

Mag. Alfred Lejsek: Ich trage vor bei Seminarveranstaltungen, ich habe an der Universität Wien eine einstündige Vorlesung, die alle zwei Jahre stattfindet, und ich habe einmal im Jahr, Freitagnachmittag und Samstag, an der Universität Linz ein Seminar im Rahmen eines MBA-Lehrganges. Das ist aber in dem Sinn keine Beauftragung durch den Dienstgeber.

Ich bin seit ungefähr einem halben Jahr auch noch Staatskommissär bei der Österreichischen Nationalbank. Da bin ich Stellvertreter, das ist eine unentgeltliche Tätigkeit, und das ist auch eine Funktion nach einem anderen Gesetz und auch von der Ausrichtung her eine ganz andere, weil der Staatskommissär der Nationalbank an den Sitzungen teilnimmt, allerdings kein Einspruchsrecht hat und auch bestimmte Informationen nicht erhält.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was passiert mit den Einsprüchen, die gemacht werden?

Mag. Alfred Lejsek: Bei Einsprüchen des Staatskommissärs gibt es ein gesetzlich festgelegtes Procedere. Der Staatskommissär muss binnen Wochenfrist seinen Einspruch der FMA bekannt geben, und die FMA hat dann wiederum eine Woche Zeit,

über diesen Einspruch zu entscheiden. Sie kann den Einspruch bestätigen – oder sie kann den Einspruch aufheben.

Wenn der Einspruch bestätigt wird, dann darf die Bank das beeinspruchte Geschäft ***nicht*** vollziehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie einen Einspruch erheben, sprechen Sie das im Vorhinein auf Grund der Unterlagen, die Sie haben, mit den Spezialisten des Hauses ab?

Mag. Alfred Lejsek: Ich bin persönlich noch nicht in die Situation gekommen, einen Einspruch vorzunehmen. Insoweit war es auch nicht notwendig, das mit der FMA vorweg abzusprechen.

Allgemein halte ich es so – wenn ich irgendetwas für bedenklich befnde oder vielleicht hinterfragenswert im Sinne des Bankwesengesetzes –, dass sich dann die Bank mit der FMA in Verbindung, ins Einvernehmen setzt und auf diesem Wege die Frage klärt. Das ist auch einer der Punkte, die ich bei den Staatskommissär-Schulungen empfehle.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Da vorhin die Frage aufgeworfen wurde, was diese Vorbesprechung umfasst hat, von der Sie früher weggehen mussten, meine Zusatzfrage dazu: Der Herr Generalsekretär des Bundesministeriums für Finanzen hat zu dieser Vorsprache aber nur Bedienstete oder ehemalige Bedienstete des Hauses sozusagen eingeladen.

War da bei der gesamten Vorsprache ein Vertreter der Finanzprokuratur anwesend, zumindest während der Zeit, in der Sie dabei waren?

Mag. Alfred Lejsek: Das habe ich vorhin schon bejaht. Sie haben das ja angesprochen, und das habe ich Ihnen indirekt bestätigt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Da es hier Zweifel gegeben hat, ob das stattgefunden hat und ob der Anwalt des Dienstgebers dabei war. – Danke, keine weitere Frage.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal zu dieser Besprechung, die Christoph Matznetter soeben angesprochen hat. Können Sie uns sagen, welche Personen genau bei dieser Besprechung anwesend waren? (Abg. **Amon:** *Das ist ***nicht*** Gegenstand unserer Befragung!*)

Oh ja, das ist schon Gegenstand der Untersuchung, weil diese Besprechung im Vorfeld dieser Untersuchung hier stattgefunden hat, zumindest während der Zeit, zu der Sie anwesend waren.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Er muss ja auf jeden Fall aussagen, er kann sich ***nicht*** auf das Amtsgeheimnis berufen, aber der Dienstgeber kann natürlich immer nur entscheiden auf Grund dessen, worüber er benachrichtigt wurde. Ich bin ein bisschen überfragt, ob in der Ladung so etwas drinnen steht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das steht mir schon zu, zu fragen, ob es eine Absprache der Anhörungspersonen im Vorfeld der Einvernahme gegeben hat. Das wird man ja wohl noch dürfen. (Abg. **Mag. Donnerbauer:** *Diese Frage ist ja schon beantwortet worden!*)

Für uns ist schon interessant, ob es da eine „gestreamte“ Auskunft von allen Beamten gibt, denn dann brauchen wir ja nur mehr einen zu laden – und nie wieder mehr als einen! Das kann doch nicht im Interesse von irgendjemandem von uns liegen, so etwas ***nicht*** zu wissen.

Daher, so meine ich, ist das auch nicht irgendetwas Überraschendes. So etwas steht ja schon bei vergleichbaren Untersuchungsausschüssen in den Zeitungen. Darüber haben sich alle Abgeordneten unterhalten, und ich gehe auch davon aus, dass man sich diesbezüglich auch im Finanzministerium zu diesem Thema unterhalten hat.

Hiezu ein paar Fragen zu stellen, ist durchaus legitim. Ich sehe da eigentlich keinen Widerspruch, dass man das Beweisthema so eng fasst. (Abg. Dr. **Stummvoll**: Na, schon!) Entsende-Praxis! (Abg. Dr. **Stummvoll**: Gut! Wenn solche Fragen zulässig sind, habe ich auch eine!) – Es sind jetzt die Grünen dran.

Ich appelliere an alle Abgeordneten, dass man eine gewisse Bandbreite an Fragestellungen zulässt. Und irgendwann einmal wird es einen Untersuchungsausschuss geben, den die ÖVP mehr präferiert. Wenn das dann auch so gehandhabt wird, haben wir dann dort das Theater in die andere Richtung. (Abg. Mag. **Donnerbauer**: Bitte, Herr Vorsitzender, um das geht es gar nicht! Der Herr Verfahrensanwalt hat sich geäußert! – Ruf bei der ÖVP: Sie suggerieren da Zeugenabsprachen! – Abg. Dr. **Stummvoll**: Das ist ja ungeheuerlich!) Herr Donnerbauer! (Abg. Dr. **Stummvoll**: Zur Geschäftsordnung!)

Dann diskutieren wir das geschäftsordnungsmäßig aus. Darf ich die Journalisten bitten, den Sitzungssaal zu verlassen – ebenso Herrn Mag. Lejsek. Ich warte, bis die Vertraulichkeit hergestellt ist, und dann diskutieren wir das aus.

14.01

*(Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden von 14.02 Uhr bis 14.49 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** fortgesetzt; s. dazu **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil**.)*

14.50

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 14.50 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die Auskunftsperson, Herrn **Mag. Alfred Lejsek**, sowie die Medienvertreter wiederum in den Sitzungssaal zu bitten.

Der Obmann teilt Mag. Lejsek mit, dass die Befragung fortgesetzt wird, und erteilt dazu Abgeordnetem Rossmann das Wort.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Lejsek, noch einmal die Frage an Sie: Wer hat an diesen Gesprächen teilgenommen?

Mag. Alfred Lejsek: Es gab eine Unterbrechung. Was ist das Ergebnis dieser Sitzungsunterbrechung, bitte?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Dass Sie auch über Themen, die den engen Beweisbeschluss überschreiten, den Sie im Text haben, zu antworten haben.

Mag. Alfred Lejsek: Gut. – Die Frage war: Wer war dabei?

Einige Personen sind schon genannt worden. Es war Herr Ministerialrat Dr. Gancz noch dabei, zuletzt Bereichsleiter des Bereiches Banken in der Finanzmarktaufsicht, und Herr Ministerialrat Mag. Sutter, Abteilungsleiter in der Finanzmarktaufsicht im Bereich I, zuletzt, vor seinem Übertritt in den Ruhestand. Es war, glaube ich, Herr Dr. Peschorn dabei, Präsident der Finanzprokuratur, und es war eine Mitarbeiterin von Dr. Quantschnigg dabei.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wann hat dieses Gespräch stattgefunden?

Mag. Alfred Lejsek: Das muss, glaube ich, Anfang November gewesen sein. Nach meinen Aufzeichnungen (*im Terminkalender blätternd*) war das am 9. November um 16 Uhr; um 17.30 Uhr habe ich die Sitzung, also das Gespräch, verlassen. Um 18.30 Uhr war ein Empfang in der Algerischen Botschaft – das war der Grund meines Weggehens.

Meines Wissens gab es zum damaligen Zeitpunkt noch keine Zeugenladungen und keine Zeugenlisten. Daher stellt sich die Frage nach irgendeiner Beeinflussung nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was war Gegenstand dieser Gespräche?

Mag. Alfred Lejsek: Gegenstand war ein Informationsaustausch aus den Funktionen heraus – aber sehr, sehr an der Oberfläche bleibend.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie das noch etwas präzisieren? (Abg. Dr. **Stummvoll:** Haben Sie kein Protokoll gemacht?)

Mag. Alfred Lejsek: Ich habe kein Protokoll gemacht. Ob es ein Protokoll beim Generalsekretär gibt, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dann habe ich noch eine Frage im Zusammenhang mit Ihrer Funktion als mehrfacher Inhaber von Posten als Staatskommissär und der Frage der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit als Gruppenleiter der Gruppe Finanzmärkte. Sehen Sie da Probleme oder nicht?

Mag. Alfred Lejsek: Darin sehe ich keine Probleme, weil das Finanzministerium keine Aufsichtsfunktion hat. Das heißt, ich bin berichtspflichtig und verantwortlich gegenüber der Finanzmarktaufsichtsbehörde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber das Finanzministerium hat doch gewisse Aufsichtsrechte gegenüber der Finanzmarktaufsicht.

Mag. Alfred Lejsek: Das ist richtig. Es gibt die so genannte Rechtsaufsicht im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – das ist das Organisationsgesetz der Finanzmarktaufsicht. Das ist eine reine Rechtsaufsicht, in der Tätigkeit ist die FMA unabhängig und weisungsfrei und damit frei von jeder Beeinflussung in der Aufsichtstätigkeit selbst.

Das heißt, die Tätigkeiten unterscheiden sich so weit, dass jedenfalls keine Unvereinbarkeit gegeben ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Steht die zeitliche Inanspruchnahme für ihre vier Staatskommissärs-Posten im Widerspruch zu Ihrer Tätigkeit als Gruppenleiter? – Sie haben zwar schon gesagt, Sie arbeiten sehr viel, aber dennoch.

Mag. Alfred Lejsek: Auch diese Arbeitsbelastung steht nicht meiner Tätigkeit entgegen – weder in die eine noch in die andere Richtung. Ich komme meinen Funktionen nach, und ich komme natürlich meiner Tätigkeit als Gruppenleiter im Finanzministerium nach.

Abgeordneter Dr. Dkfm. Günter Stummvoll (ÖVP): Eine Frage, Herr Mag. Lejsek, zu der Besprechung am 9. November, die jetzt so viel Staub aufgewirbelt hat.

Ich kenne Sie schon sehr, sehr lange, auch aus meiner Zeit im Finanzministerium. Sie sind ein erfahrener Beamter, rechtskundig, und Sie wissen genau, welch heikle Rechtsfragen in diesem Banken-Untersuchungsausschuss gestellt werden.

Würden Sie sagen, diese Aussprache am 9. November, wo auch der Anwalt des Bundes dabei war, war überwiegend eine Information über die Rechtslage: Was darf ausgesagt werden, wie ist das mit dem Amtsgeheimnis? und und und, wofür wir selbst als Ausschuss uns viele Gutachten eingeholt haben – oder war das Ihrer Meinung nach das, was man üblicherweise als „Zeugenabsprache“ bezeichnet?

Mag. Alfred Lejsek: Das war ... (*Abg. Dr. Matznetter: Das war suggestiv!*)

Abgeordneter Dr. Dkfm. Günter Stummvoll (ÖVP): Das war keine Fangfrage!

Mag. Alfred Lejsek: Das Beziehen der Finanzprokuratur hat auch folgenden Sinn gehabt: Die Finanzprokuratur hat auch ein Gutachten zum Thema erstellt – neben einigen anderen Gutachten auch noch. Das Gutachten der Finanzprokuratur ist sehr, sehr weit gehend, also es deckt sehr, sehr viele Fragen ab. Und da war natürlich auch das Procedere ein kleines Thema.

Sonst war das Gespräch, wie gesagt, inhaltlich sehr an der Oberfläche bleibend; auch deshalb, weil – und das ist vielleicht schon Gegenstand der nächsten Befragung – der zuständige Sachbearbeiter für eine bestimmte Bank, die auch Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist – das ist die BAWAG –, autonom zeichnungsberechtigt war und der bei diesem Gespräch jedenfalls nicht dabei war.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Mag. Lejsek, jetzt noch einmal – Sie haben nämlich die Frage nicht klar beantwortet –: War das jetzt Ihrer Meinung nach eine Zusammenkunft, um Rechtsfragen zu klären, oder war das Ihrer Meinung nach eine Zeugenabsprache?

Mag. Alfred Lejsek: Das war sicher ***keine*** Zeugenabsprache!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Lejsek, bei der vorletzten Frage habe ich den Schluss rein akustisch nicht verstanden, nämlich, worauf sich das bezogen hat: ob jemand zeichnungsberechtigt ist oder nicht im Fall der BAWAG. – Was war da die Antwort zu diesem Treffen? Mir ist entgangen, welche Rolle das jetzt plötzlich gespielt hat: Zeichnungsberechtigung – BAWAG?

Mag. Alfred Lejsek: Das ist die interne Kanzleiordnung unseres Hauses, dass Personen – so genannt – ***approbationsbefähigt*** sind, das heißt, das Recht haben, für den Bundesminister zu unterfertigen. Das ist das Thema.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben erwähnt, dass der ehemalige Abteilungsleiter Gancz und auch Dr. Sutter anwesend waren. Und wenn ich das jetzt richtig im Ohr habe, haben Sie gesagt, dass es ein recht lockerer Info-Austausch war – unter anderer Beschreibung.

Gibt es öfter lockere „Info-Austäusche“ mit pensionierten Beamten?

Mag. Alfred Lejsek: „Locker“ habe ich nicht gesagt. Es ist inhaltlich sehr an der Oberfläche, das heißt eben, nicht sehr tief gehend gewesen.

Jetzt tue ich mich etwas schwer, etwas zu sagen, was sich dann im Protokoll wiederfindet. Aber vielleicht ist Ihnen Herr Dr. Gancz nicht unbekannt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch Fragen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zu Dr. Gancz – genau deshalb nämlich: Die Kombination Finanzprokuratur/Gancz, das mag mir gar nicht einleuchten. Ihr ehemaliger Kollege und Mitarbeiter Gancz ist uns ja, wie Sie richtig sagen, bestens vertraut, auch aus dem Rechnungshof-Unterausschuss. Kann es sein – und das wird jetzt wahrscheinlich das Beweisthema wieder übersteigen, aber weil wir gerade dieses Gespräch, ich rede überhaupt nicht von Zeugenabsprache, weil der Termin schon so

nicht dazu passt, aber es ist offensichtlich ein vorbereitendes Gespräch gewesen, hätte zumindest eines sein können, weil mir die Konstellation Gancz/Sutter, die ja beide in Pension sind, hier nicht geläufig ist, und Gancz ist immerhin in der Frage der BAWAG heftig involviert gewesen mit der Behandlung der Berichte, wie Sie wissen ... Also ist dort über die BAWAG gesprochen worden?

Mag. Alfred Leisek: Sie kennen die Funktionen. Es ist auch über dieses Thema gesprochen worden, im Sinne einer Information, aber keine wie immer geartete Zeugenabsprache. Kann es ja auch formell noch nicht gewesen sein, weil es gab da ja überhaupt noch keine Zeugenlisten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt bekommt das Ganze ein Bild: Gancz/Sutter. Sutter war Staatskommissär in der BAWAG in der fraglichen Zeit 2001/2002, als Gancz noch Berichte von der Notenbank entgegengenommen hat – da fehlt uns jemand –, Sie waren mit dem Fall beschäftigt, und die Frage der Finanzprokuratur und der Zeichnungsberechtigung könnte ja auch damit zusammenhängen, dass interessanterweise alle diese Beteiligten auf dem Umschlag des einschlägigen Aktes draufstehen. Kann das sein? – Ein Akt, in dem es darum geht, dass ein Bericht von der Notenbank an das Finanzministerium übermittelt wurde.

Wir könnten uns jetzt wieder darüber unterhalten, ob wir einen Beschluss brauchen, dass das gleich ausgesagt werden soll, sonst müssen wir das halt beim Thema BAWAG mit behandeln. Mir ist das Problem schon bewusst, ich habe es aber trotzdem einmal so probiert, weil wir uns ja vorhin hier im Ausschuss darüber verständigt haben.

Aber kann das damit zu tun haben, dass die Teilnehmerliste von diesem Gespräch eine auffällige Ähnlichkeit hat mit Institutionen und Personen, die im Aktenlauf mit jenem kritischen Prüfbericht der Notenbank vom April 2001 zu tun gehabt haben?

Mag. Alfred Leisek: Sehen Sie das als zulässige Frage? Das gehört an sich nicht zum Beweisthema **Staatskommissäre**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da es nicht unmittelbar zum Beweisthema gehört, können Sie theoretisch sagen: Nein, ich beantworte das hier und heute nicht!

Mag. Alfred Leisek: Mein Vorschlag wäre, da ich fast annehme, dass ich in der BAWAG-Sache hier auch als Zeuge geladen bin, dass wir das dann bei diesem Themenkomplex vollständig besprechen – wenn Ihnen das recht ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir müssten ja sonst einen Beschluss fassen. Mir persönlich ist das sehr recht; diese Frage hat sich jetzt nur aufgedrängt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf (stellt im Folgenden Fragen für seine Fraktion): Ohne dass es noch eine Zeugenladungsliste für die BAWAG-Sache gibt, wissen Sie schon, dass Sie als Zeuge dran sind.

Mag. Alfred Leisek: Ich weiß es nicht, aber ich nehme es an.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war noch nicht die Frage. – Sie haben gesagt, am 9. November hat diese Sitzung stattgefunden, weil das Gutachten der Finanzprokuratur eben schon vorgelegen ist und weil Sie eben dieses diskutiert haben. Jetzt ist das Gutachten, das wir von der Finanzprokuratur kennen, vom 13. November. Hat es nachher auch noch ein Gespräch gegeben oder haben Sie es durcheinander gebracht – oder was war da jetzt?

Mag. Alfred Leisek: Ich habe auch nicht gesagt, dass das Gutachten als solches besprochen wurde, aber dass die Finanzprokuratur ein Gutachten erstellt hat, das natürlich nach dem Gespräch fertiggestellt wurde, aber dass das auch Themen waren, die in dem Gutachten abgedeckt sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt also, die Anhörungspersonen haben sich mit den Gutachtensleuten das Gutachten ausgemacht. – Eine klare Frage: Haben Sie sich bei der Finanzprokuratur das Ergebnis gewünscht oder nicht?

Mag. Alfred Lejsek: Wir haben dort absolut keine Ergebnisse gewünscht noch irgendwelche Vorbringen deponiert, und ich gehe einmal davon aus, dass die Finanzprokuratur das sehr strikt zurückweisen würde, sich da von uns quasi einen Auftrag für ein Gutachten geben zu lassen und das in eine Richtung zu entwickeln. Sie würde sich dagegen verwahren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Anhörungsperson hat ganz sicher gesagt, es ist das Gutachten schon da gewesen, und hat auch gesagt, am 9. November war die Sitzung. Und Sie wissen alle, dass das Gutachten vom 13. November ist.

Ich kommentiere jetzt nichts mehr, sondern lasse das nur mehr so stehen. Ich spreche jetzt nicht als Vorsitzender, sondern für die Fraktion der Freiheitlichen Partei, und alle sind eingeladen, sich das Protokoll diesbezüglich genau anzusehen.

Mag. Alfred Lejsek: Da muss ich allerdings eine Berichtigung ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe keine Frage gestellt.

Mag. Alfred Lejsek: Wenn ich das zum Ausdruck gebracht habe, dann war das nicht richtig. Das muss ich dann selbst korrigieren, dann muss ich das berichtigten: Das Gespräch hat nach meinem Kalender am Donnerstag, den 9. November, stattgefunden. Das Gutachten ist zu diesem Termin sicher ***nicht*** vorgelegen. – Wenn ich etwas anderes gesagt habe, tut mir das leid, das war falsch, das ziehe ich dann zurück.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man kann es ja auch berichtigen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Lejsek, jetzt bin ich auf Grund des Dialogs Ihrerseits mit dem Vorsitzenden zusätzlich in Verwirrung gestürzt. Ein Gutachten ist nicht vorgelegen, ein fertiges. Oder wollten Sie das nicht zum Ausdruck bringen? Das habe ich jetzt registriert. Der Vorsitzende glaubt, etwas anderes gehört zu haben. Ich weiß es ja nicht, nur: Hatten Sie nicht doch davon gesprochen, dass dort über ein Gutachten, allenfalls über einen Entwurf gesprochen wurde. Vielleicht war es auch ein anderes? Aber irgendeine Möglichkeit muss es jetzt ja geben, diesen eigenartigen Dialog nachzuvollziehen; eigenartig jedenfalls – Sie verzeihen, Herr Vorsitzender – von meiner Seite her, weil ich habe jetzt nicht gewusst, wer mich mehr verwirrt hat. Aber irgendetwas stimmt tatsächlich nicht, denn Sie haben ja wirklich von einem Gutachten geredet. – Also, von welchem?

Mag. Alfred Lejsek: Von einem Gutachten der Finanzprokuratur, und ich entschuldige die offensichtlich zweideutige Wortwahl über ein Gutachten. Das Gutachten ist aber jedenfalls noch nicht vorgelegen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War es ein Entwurf zu einem Gutachten?

Mag. Alfred Lejsek: Es ist schriftlich nichts vorgelegen, aber ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, jetzt ist es ohnehin abschließend geklärt.

Gibt es noch andere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bedanken wir uns für Ihr Erscheinen. Die Befragung ist beendet.

(Mag. Lejsek verlässt den Sitzungssaal.)

Obmann Dr. Martin Graf ersucht darum, als nächste ***Auskunftsperson*** Herrn **Mag. Matthias Winkler**, Kabinettschef des Bundesministers für Finanzen, in den Sitzungssaal zu bitten. (*Die Auskunftsperson wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.*)

Der Obmann weist Mag. Winkler ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin. Eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet.

Sodann ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien.

Mag. Matthias Winkler (Kabinettschef des Finanzministers, BMF): Mein Name ist Mag. Matthias Winkler. Ich wohne im 1. Bezirk in Wien, bin am 20. August 1969 geboren und derzeit Kabinettschef im Kabinett Bundesminister Grasser.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist Mag. Winkler als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen darf, seine vorgesetzte Dienstbehörde von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Der Obmann erinnert Mag. Winkler an die schriftliche Belehrung über sein Entschlagungsrecht gemäß § 7 der Verfahrensordnung und hält fest, dass das durch die Verfassung geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dass dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Die Frage des Obmannes, ob Gründe vorliegen, die eine Aussageverweigerung gemäß § 7 der Verfahrensordnung gerechtfertigt erscheinen lassen, verneint Mag. Winkler.

Der Obmann weist die Auskunftsperson auf die vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit der Abgabe einer einleitenden, umfassenden Erklärung zum Beweisthema hin, die von der Auskunftsperson jedoch in Anbetracht der vorgesetzten Zeit nicht in Anspruch genommen wird, und erteilt das Wort zur Befragung.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Herr Mag. Winkler, ich habe eine Bitte: Vielleicht können Sie Ihren beruflichen Werdegang noch einmal kurz beschreiben, weil das ja auch im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Staatskommissär vielleicht von Interesse ist.

Mag. Matthias Winkler: Vielleicht darf ich von heute beginnen, rückwärts: Ich bin seit fast sieben Jahren im Kabinett von Bundesminister Karl-Heinz Grasser – von 2000 bis Mitte 2002 als Pressesprecher und seit Juli 2002 als Kabinettschef. Ich war zuvor in einem internationalen Konzern tätig, war in demselben für Marketing verantwortlich in Österreich, habe im selben Konzern eine Zeit vorher auch eine Geschäftsführungsposition gehabt mit Budget- und Personalverantwortung. Wiederum vorher war ich selbständig beziehungsweise auch in der Hochschülerschaft an der Universität Wien beziehungsweise an der Fakultätsvertretung Jus tätig. – So weit zu meinem beruflichen Werdegang.

Maturiert habe ich am Bundesrealgymnasium in Stainach im Ennstal, und studiert habe ich an der Universität Wien.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Wir stellen jetzt einige Routinefragen, die wir allen Zeugen gestellt haben:

Hatte der Herr Finanzminister als Kollege manchmal Einfluss auf die Tätigkeit als Staatskommissär bei Ihnen genommen?

Mag. Matthias Winkler: Soweit ich das akustisch verstanden habe, war die Frage, ob der Finanzminister auf meine Tätigkeit als Staatskommissär Einfluss genommen hat. – Die Antwort auf diese Frage ist: nein.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Wie hoch war Ihr zeitlicher Aufwand als Staatskommissär in Ihrer Tätigkeit?

Mag. Matthias Winkler: Das ist unterschiedlich und lässt sich in dieser Generalität nicht beantworten, aber es wird wohl in Summe, würde ich sagen, ein bis zwei Stunden in der Woche durchaus – mal mehr, mal weniger – in Anspruch genommen haben.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Gab es für Sie Vorkommnisse, wodurch Sie zu einer sofortigen Meldepflicht nach § 76 veranlasst gewesen sind oder veranlasst wurden? (Mag. ***Winkler: Nein!***)

Ich habe dann noch eine andere Frage, die mir persönlich als Abgeordnetem auffällt: In den Unterlagen, die wir aus dem Finanzministerium erhalten, sind fast immer oder generell die Staatskommissäre in den einzelnen Bereichen ausgelackt, und es fällt auf, dass in einem Fall, bei einem gewissen Dkfm. Michael Svoboda, offensichtlich darauf verzichtet wurde, ganz bewusst, diesen Herrn auszulacken.

Jetzt meine Frage: Da es einen Wechsel – eine Abberufung und eine Ernennung des Herrn Svoboda – gegeben hat, sehen Sie da einen Zusammenhang, warum uns das so serviert wird, warum wir diese Unterlagen so bekommen haben?

Mag. Matthias Winkler: Da ich diese Unterlagen nicht zusammengestellt habe, weiß ich a) nicht, um welche es geht, und b) kenne ich auch dieses Thema nicht.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Eine letzte Frage von mir noch zum Thema: Sie sind sozusagen als Kabinettschef und Mitarbeiter im Ministerbüro ja involviert in diesen Informationsfluss bei der Bestellung der Staatskommissäre gewesen. Hat die Entscheidungen immer der Herr Bundesminister selbst getroffen, oder wurde das auf Grund einer Liste, eines Pools, einer Liste in einem Pool auch durch Sie erledigt oder diese Liste der Vorschläge abgearbeitet?

Mag. Matthias Winkler: Wie Sie in der Frage erwähnt haben, gibt es einen Pool, der in der Sektion I – unter Anführungszeichen – „verwaltet“ wird. Aus diesem Pool werden Staatskommissäre und deren Stellvertreter bestellt. Dies geschieht zumeist auf Vorschlag dieser Sektion. Dieser Vorschlag geht auch in die zuständige Fachabteilung bei Mag. Lejsek und kommt dann an den Minister. Dieser nominiert oder nominiert eben nicht, aber mir sind keine Fälle erinnerlich, wo er dem Vorschlag aus Sektion I und der Fachabteilung ***nicht*** gefolgt wäre.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Aus dem Schriftverkehr, aus dem E-Mail-Verkehr geht hervor, dass es einmal zwei streitverhangene Positionen als Staatskommissäre gegeben hat, die einem VwGH-Verfahren unterlegen waren. Können Sie uns dazu nähere Auskünfte geben, in welcher Bank diese beiden Staatskommissäre tätig gewesen sind und wer diese Herrschaften waren?

Mag. Matthias Winkler: Dieser Fall sagt mir nichts, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Das war aus dem Schriftverkehr am 12. Mai. Hier steht, wichtig ist die Nachbesetzung der beiden streitverhangenen Positionen ... im VwGH-Verfahren angewandt wird. Die Abberufung war nicht notwendig, wenn ohnehin niemand nachbesetzt wird. Ich bitte um Einverständnis, dass man diesen Vorschlägen und Namen für die noch unbesetzten Funktionen ... – Das hat Herr Lejsek an Sie damals geschrieben. Wissen Sie das nicht mehr?

Mag. Matthias Winkler: Mir nicht erinnerlich – ich bedauere, das liegt doch fast drei Jahre oder mehr als drei Jahre zurück.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sie sind Staatskommissär bei einem Unternehmen der Meinl-Gruppe?

Mag. Matthias Winkler: Ich bin jetzt überhaupt kein Staatskommissär und war auch kein Staatskommissär oder ein Stellvertreter in der Meinl-Gruppe.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wo waren Sie dann Staatskommissär beziehungsweise Stellvertretender Staatskommissär?

Mag. Matthias Winkler: Staatskommissär war ich wenige Monate im Jahr 2003 bei der Europay, und Stellvertretender Staatskommissär war ich bei der Generali Pensionskasse und bei der Kontrollbank.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Es gab ja im Mai des Jahres 2003 eine Fülle von Neubesetzungen von Staatskommissären. Waren Sie – in dieser Zeit waren Sie ja schon Kabinettschef – eingebunden in die diversen Verfahren zwischen Sektion I, Präsidialsektion und der zuständigen Abteilung von Mag. Lejsek?

Mag. Matthias Winkler: Wie gesagt, das ist mehr als drei Jahre zurück. Soweit mir erinnerlich, kann ich konkret dazu nichts sagen. Ich kann nur im Grundsatz antworten, dass manche – bei weitem nicht alle – Bestellungen zu Staatskommissären auch über das Kabinett, und so auch teilweise sicherlich über meinen Schreibtisch „gewandert“ – unter Anführungszeichen – sind. Welche das im Detail waren, bitte ich um Verständnis, ist – ich verweise auf die Zeit – dreieinhalb Jahre her.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich erspare mir nach zynischen Bemerkungen eine weitere. Ich meine, ein ehemaliger Bundesminister, der ja schon ein gewisses Alter hat – sieben Jahre zurück –, hat hier Anlass gegeben, dass manche Fraktionen sich fragen, ob man so viele Erinnerungslücken haben kann. Ich erspare mir in diesem Fall, eine Bemerkung ähnlicher Natur zu machen. – Wir werden in der Befragung an diese Dinge herankommen.

Ganz konkrete Bestellvorgänge. – Es wurde eine frühere Sekretärin des Herrn Bundesministers, nunmehrige Terminsekretärin bei Landeshauptmann Jörg Haider, ebenfalls in die Funktion einer Stellvertretenden Staatskommissärin gebracht. Haben Sie konkret bei diesem Vorgang den Willen des Ministers in irgendeiner Form gegenüber einer der Abteilungen des Hauses zur Kenntnis gebracht?

Mag. Matthias Winkler: Mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ist das jetzt Ja oder Nein oder nur, dass Sie generell ...

Mag. Matthias Winkler: Soweit ich mich erinnern kann, nein.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Mag. Winkler, Sie waren ja seit Beginn bei Herrn Finanzminister Grasser im Kabinett, ursprünglich als Mitarbeiter, Pressesprecher und Kabinettschef. Wenn wir uns zurückerinnern, bei der Amtsübergabe damals von Edlinger auf Grasser gab es ja wilde Zeitungsberichte. Es

war ja offensichtlich keine geordnete Übergabe, sondern da waren Kabeln herausgerissen, Computerfestplatten zerstört und, und, und. – So die Berichte damals.

Können Sie eigentlich ausschließen, dass da auch Unterlagen vernichtet wurden über Staatskommissäre zum Beispiel der BAWAG?

Mag. Matthias Winkler: Das kann ich natürlich nicht ausschließen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Winkler, nach der Gesetzesänderung, was die Bestellpraxismöglichkeiten in die Funktion von Staatskommissären erweitert hat, hat es eine auffällige Häufung gegeben; sie ist angesprochen worden. Sie waren ja in jeder Hinsicht Kabinettsmitglied. Ich weiß nicht, ob Sie zu der Zeit schon Kabinettschef waren, aber ist das im Kabinett einmal diskutiert worden, dass es eine neue Möglichkeit gibt auch für die Mitarbeiter des Kabinetts, die vorher nicht für alle gleich bestanden hat, dass man jetzt Staatskommissär werden könnte und ob man sich dafür bewirbt, oder wie sind die Kollegen das eigentlich dann geworden? Es gibt ja mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Ihnen und auch in anderen Kabinetten natürlich, die dann ab 2002 deutlich vermehrt in diese Funktionen berufen wurden.

Mag. Matthias Winkler: Es hat keine Diskussion im engeren Sinne über die Möglichkeit gegeben im Sinne von, ab sofort stehen für Staatskommissäre oder deren Stellvertreter auch Kabinettsmitarbeiter zur Verfügung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben gesagt, Sie können sich bei manchen Fällen, die drei Jahre her sind, nicht erinnern. Heute ist schon und auch das letzte Mal – ich kann das durchaus vorausschicken – von anderen Auskunftspersonen Bezug genommen worden auf die Bestellung des Herrn Hans-Georg Kramer in die Hypo Steiermark, wobei es da um keine Qualifikationsdebatte ging, sondern einfach darum, warum im Fall Kramer, obwohl der ursprüngliche schriftliche Akt auf einen anderen Namen gelautet hat, das relativ spät ausgetauscht wurde.

Ist Ihnen da irgendetwas erinnerlich zu diesem Bestellvorgang Hans-Georg Kramer, der ja dann eigentlich auch Mitarbeiter von Ihnen gewesen sein müsste.

Mag. Matthias Winkler: Bedaure, Details zu diesem Bestellvorgang sind mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn Herr Mag. Lejsek ein Mail an Halzl schreibt, noch am 1.4.2005, also noch nicht so lange her: Gemäß den gestern Abend – Zitat wörtlich – mit dem Kabinett des Herrn Bundesministers geführten Telefonaten ist bei der Hypo Steiermark anstelle der Person X und so weiter Hans-Georg Kramer als Staatskommissär zu bestellen, dann können Sie sich jetzt entweder nicht erinnern, oder es waren jedenfalls nicht Sie die Person, die seitens des Kabinetts kontaktiert wurde, so wie in dem Mail von Lejsek angesprochen. Oder ist Ihnen das doch in Erinnerung?

Mag. Matthias Winkler: Herr Abgeordneter, ich bedaure, Ihnen dazu nicht mehr sagen zu können, als ich das vorhin getan habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine andere Frage: Sie haben erwähnt, dass Sie diese Funktionen nur zeitlich befristet ausgeübt haben. Aber in diesem Zusammenhang ist es nicht ganz unerheblich, wie viele andere Nebentätigkeiten allfällig ausgeübt wurden: entweder außerhalb oder wenig in Zusammenhang stehend mit dem eigentlichen Job oder Dienst als Kabinettsmitarbeiter oder Kabinettschef.

Gibt es jetzt tatsächlich Nebentätigkeiten, die dem Ministerium hätten gemeldet werden müssen, oder haben Sie aus dem Ministeriumsdienst heraus noch weitere Tätigkeiten, zum Beispiel Aufsichtsratsfunktionen, wahrgenommen?

Mag. Matthias Winkler: Wie bekannt, war ich auch eine Zeitlang Mitglied des Aufsichtsrates der ÖBB-alt, bin dort mit der Reform der ÖBB ausgeschieden und bin bis dato auch im Aufsichtsrat der Österreichischen Lotterien.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es da irgendwann eine zeitliche Überschneidung gegeben mit der zeitlich befristeten Funktion als aktiver Staatskommissär in der Europay?

Mag. Matthias Winkler: Ich habe das nicht mehr genau in Erinnerung, aber eine Überschneidung mit Tätigkeiten im ÖBB-Aufsichtsrat könnte zeitlich gegeben sein.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Herr Mag. Winkler, wie viele Bestellungen zu Staatskommissären oder auch zu Staatskommissär-Stellvertretern aus dem Kabinett hat es während Ihrer Zeit als Kabinettschef gegeben?

Mag. Matthias Winkler: Das kann ich Ihnen jetzt nicht aufzählen, aber es waren wenige. Ich würde einmal schätzen, dass die Zahl kleiner zehn ist.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Wie viele Mitarbeiter gibt es im Kabinett?

Mag. Matthias Winkler: Zum damaligen Zeitpunkt, würde ich einmal sagen, hat es zirka 20 Personen im Kabinett, inklusive Sekretariatskräften et cetera, gegeben.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Bis heute ist das so? – Sie sind ja noch Kabinettschef.

Mag. Matthias Winkler: Das ist richtig, das Kabinett ist aber heute kleiner, als es damals war.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie waren eine Zeitlang Staatskommissär. An wie vielen Sitzungen haben Sie als Staatskommissär damals teilgenommen?

Mag. Matthias Winkler: Das war Anfang 2003. Ich glaube, mich an eine Sitzung erinnern zu können, an der ich teilgenommen habe.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Staatskommissär-Stellvertreter sind Sie ja nach wie vor, haben Sie vorhin erwähnt.

Mag. Matthias Winkler: Nein, verzeihen Sie, wenn ich Sie unterbreche, das ist nicht korrekt. Ich war Staatskommissär-Stellvertreter in den genannten zwei Instituten bis Ende letzten Jahres.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Und an wie vielen Sitzungen haben Sie als Stellvertreter teilgenommen?

Mag. Matthias Winkler: Ich möchte Ihnen hier keine Zahl nennen, für die ich mich nicht verbürgen kann. Einige.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Herr Bundesminister hat vollkommen richtig gesagt, er ist verantwortlich für die Bestellung der Staatskommissäre. Jetzt gibt es aber sicher irgendjemand, der ihm die Akten aufbereitet. Wer ist das?

Mag. Matthias Winkler: Die zuständige Sektion I, Präsidialsektion.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, zwischen dem Übergang der Akten von der Präsidialsektion zum Minister gibt es niemanden im Kabinett, der dazwischengeschaltet ist.

Mag. Matthias Winkler: Der Aktenlauf ist normalerweise so, dass die Präsidialsektion einen Vorschlag erarbeitet. Dieser Vorschlag geht an die zuständige Fachabteilung,

und dann kommt dieser Akt manchmal ins Kabinett, manchmal nicht, final jedenfalls immer zum Herrn Bundesminister.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie sich an irgendwelche Interventionen in Ihrer Kabinettszeit für die Besetzung von Staatskommissären beim Herrn Bundesminister oder im Vorfeld im Kabinett oder sonstwo erinnern?

Mag. Matthias Winkler: Ist mir keine erinnerlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sind Ihnen überhaupt Interventionen bekannt in Ihrer Zeit als Kabinettsmitglied? (*Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Gemeint ist schon: bezogen auf Banken!*) Ja, jetzt frage ich allgemein, jetzt geht es um die Glaubwürdigkeit. Gab es Interventionen im Ministerkabinett für die eine oder andere Sache? (*Abg. Amon: Das ist nicht Untersuchungsgegenstand!*)

Mag. Matthias Winkler: Muss ich auf diese Frage antworten?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Reduzieren Sie es auf die Banken, und dann überlegen Sie, ob Sie das verneinen können! (*Heiterkeit.*)

Mag. Matthias Winkler: Wenn Sie damit Staatskommissäre meinen, Herr Vorsitzender, habe ich diese Frage bereits beantwortet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie kennen Frau Jessenitschnig? (*Mag. Winkler: Ja!*) – Wie lange war sie Mitarbeiterin im Kabinett in Ihrer Zeit?

Mag. Matthias Winkler: Ich würde sagen, rund zwei Jahre.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Halten Sie Frau Jessenitschnig für qualifiziert genug?

Mag. Matthias Winkler: Für hochqualifiziert, ja.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Winkler, Ihre Qualifikation wurde selbst von der SPÖ heute schon bestätigt, dass Sie bestens geeignet sind als Staatskommissär. (*Heiterkeit des Abg. Dr. Matznetter.*) Jetzt haben Sie heute in einem APA-Gespräch von sich gegeben, dass Ihnen auch Staatskommissäre bekannt sind aus der Ära Edlinger. Herr Edlinger hat hier zu Protokoll gegeben, dass er sich nicht mehr erinnern kann an irgendwelche Bestellungen aus seinem Kabinett.

Gibt es Mitglieder, die aus seinem Kabinett als Staatskommissär bestellt wurden?

Mag. Matthias Winkler: In der Zeit Karl-Heinz Grassers ist mir das nicht erinnerlich. Ich nehme diese Information aus dem Ministerium, dass es zwei Mitglieder im Kabinett von Bundesminister Edlinger gegeben hat, die auch in einer Funktion Staatskommissär waren.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Es freut mich, dass Sie sich an Vorgänge erinnern können, die ***vor*** Ihrer Tätigkeit im Bundesministerium für Finanzen waren. Vielleicht tun wir uns dann leichter mit den Zeiten, wo ***Sie*** im Bundesministerium für Finanzen tätig ...

Mag. Matthias Winkler: Darf ich Sie diesbezüglich kurz unterbrechen: Ich habe gesagt ...

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Eigentlich wollte ich nur meine Frage anschließen. – Kurz zur Frau Jessenitschnig. Sie haben sie in der Beantwortung der Frage des Vorsitzenden als ***hochqualifiziert*** bezeichnet. Die Frage war: Ist sie qualifiziert genug nach Ihrer Einschätzung gewesen, um als Stellvertretende Staatskommissärin tätig zu sein, noch dazu in einem Bereich, in dem es eine ganz entschiedene Aufgabe gibt: die Einhaltung nicht nur der Vorschriften des Bankwesengesetzes, sondern vor allem auch, weil es um eine

Investmentfondsgesellschaft gegangen ist, des Anlegerschutzes; wir kommen ja auf dieses Thema bei AMIS noch einmal zu sprechen.

Wir konnten aus dem Herrn Bundesminister nicht herausbekommen, was die dafür notwendige Qualifikation gewesen sein soll. Er hat dann gesagt, sie habe Lohnverrechnung und Buchhaltung gemacht. Ich habe versucht, aus ihm herauszubringen, ob er wirklich meint, dass das die ausreichende Qualifikation dafür ist – das konnte ich leider nicht klären. Jetzt versuche ich es noch einmal, nachdem Sie Kabinettschef in der Zeit waren und Sie gesagt haben, sie ist hochqualifiziert:

Welche Qualifikationen brachte Frau Jessenitschnig mit für diese Tätigkeit als Stellvertretende Staatskommissärin?

Mag. Matthias Winkler: Ich darf nur insofern korrigieren, als dass, während Frau Jessenitschnig – oder zumindest des Großteils ihrer Zeit – das Sekretariat des Herrn Bundesministers geleitet hatte, ich nicht Kabinettschef war, sondern Pressesprecher. Frau Jessenitschnig war seit dem Jahr 2000, ich glaube, bis Anfang 2003 bei uns beschäftigt, und ich bin erst Mitte 2002 Kabinettschef geworden.

Die Frau Jessenitschnig ist als Stellvertretende Staatskommissärin auch von der Fachabteilung, soweit mir das bewusst war, als qualifiziert empfunden worden, und ich habe dem eigentlich nichts weiter hinzuzufügen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir versuchen hier, einem Art mysteriösen – jetzt muss ich aufpassen, das ist nicht auf die ÖVP bezogen – schwarzen Loch auf die Spur zu kommen. Wir haben in der Befragung der Leiter der Sektion I, sowohl des Dr. Haslinger als auch von Dkfm. Svoboda, versucht, herauszubekommen, wie denn überhaupt die Personen, die da vorgeschlagen werden, zu Ihnen kommen. Jetzt haben Sie etwas Interessantes ausgeführt: Es gab einen sogenannten Pool, aus dem die genommen wurden. Das ist zumindest eine Hilfestellung.

Es müsste eine schriftliche Liste sein von Personen mit ihren Qualifikationen, in die welche aufgenommen und von der welche heruntergenommen werden können. Können wir das so verstehen: diese Liste, diesen Pool, den Sie uns da genannt haben?

Mag. Matthias Winkler: Ob diese Liste schriftlich existiert, weiß ich nicht, ich bin nicht in der Sektion I tätig.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Die entscheidende Frage ist nämlich: Wie kommt man in diesen Pool hinein? Haben Sie mitgewirkt an Vorgängen, wo jemand in diesen Pool aufgenommen wurde, um dann von der Poolliste auch eine tatsächliche Bestellung zu bekommen?

Mag. Matthias Winkler: Wenn ich die Frage so verstehen darf, ob ich jemanden in diesen Pool nominiert habe, dann ist das mit einem Nein zu beantworten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Auch nicht im Auftrag des Herrn Bundesministers?

Mag. Matthias Winkler: Mir jetzt nicht erinnerlich, nein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Der Herr Bundesminister selbst hat uns ja ausgeführt, er muss bei sich selber nicht intervenieren, aber tatsächlich muss ja jeder Akt, damit er entsteht – das haben wir heute auch schon geklärt –, zur Stellungnahme zuerst in die zuständige Abteilung der Bankaufsicht, von dort in die Präsidialabteilung. Diese legt dann den schriftlichen Bestellakt zur Unterschrift für den Herrn Bundesminister vor. Das geht dann ohne Mitwirkung des Kabinetts direkt, wie wir

heute gelernt haben, jetzt ein elektronischer Akt vorbei am Kabinett, früher, weiß ich nicht, Rohrpost direkt. Das heißt daher, jemand, der bestellt wird, muss in dieser „Pipeline“ einmal genannt werden der Sektion I, weil dort der Vorschlag geführt wird.

Jetzt haben wir eine Reihe von Hinweisen, dass dies in enger Absprache mit dem Kabinett selbst ... Ich will keine Fangfrage stellen; es gibt eine Summe von E-Mails, wo Ihre Person ausdrücklich genannt wird. Daher möchte ich die Frage jetzt bewusst mit diesem Vorspann stellen, zum Unterschied zur Frage zum Pool:

Haben Sie bei direkten Bestellvorschlägen in der Form mitgewirkt, dass Sie Namen der Sektion I oder dem Chef der Sektion I genannt haben, die für die betreffende Staatskommissär-Funktion aus der Sicht des Kabinetts oder des Herrn Bundesministers in Frage kommen?

Mag. Matthias Winkler: In dem Sinne, dass ich gesagt habe, der oder diese Person möge bitte Staatskommissär werden, so etwas ist mir nicht erinnerlich. Wenn das Kabinett mit befasst wurde – und in manchen Bestellungen ist es befasst worden und in manchen nicht –, dann ist dazu auch das grundsätzliche Okay aus dem Kabinett erfolgt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Was Frau Jessenitschnig betrifft, haben Sie gesagt, da waren Sie Pressesprecher, da können Sie nichts sagen, aber vielleicht ist es möglich ... Vorher konnte ich die Meinl Bank nicht näher ausführen, aber wir sind ja früher gern zu Julius Meinl einkaufen gegangen, in diesem Sinne interessiert es uns auch. Dort war zum Beispiel der jetzige Pressesprecher, also Ihr Nachnachfolger, Herr Mag. Lepuschitz, Staatskommissär, und zwar für die Meinl Investment GmbH.

Können Sie sich zufällig konkret an diesen Bestellvorgang erinnern, ob Sie da involviert waren?

Mag. Matthias Winkler: Ich glaube, dass mich Mag. Lepuschitz auf die Funktion Staatskommissär beziehungsweise Stellvertreter im Allgemeinen angesprochen hat, wie man denn das werden könnte. Ich habe ihm, wie allen anderen Anfragenden auch immer, dieselbe Antwort gegeben, nämlich dass es einen Pool in der Sektion I gibt, und wenn ihn das interessiere, möge er sich an dieselbe wenden.

Ob ich im Rahmen der Unterschrift, die der Bundesminister unter das Dekret setzt, mit befasst wurde, ist mir konkret nicht erinnerlich. Ich schließe es aber nicht aus.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also hat es doch eine Intervention gegeben von Mag. Lepuschitz bei Ihnen. (*Abg. Rädler: Das ist ja keine Intervention!*) Jetzt unterhalten wir uns über Interventionen. Wenn jemand beim Kabinettschef nachfragt, wie man denn das wird, dann interveniert er für sich selber. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Mag. Matthias Winkler: Verzeihung, Herr Vorsitzender, aber das sehe ich diametral anders. Die Anfrage, wie wird man etwas, wie wird man Staatskommissär, als „Intervention“ zu interpretieren, dieser Interpretation kann ich mich jedenfalls **nicht** anschließen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Dann können wir ja mit der Meinl Bank weitermachen. Es ist ja nicht so, dass nur wir gerne dort einkaufen gegangen sind, solange es noch Filialen gegeben hat, sondern offensichtlich andere auch. In der gesamten Meinl-Gruppe waren fast ausschließlich Personen entweder aus dem Kabinett seit dem Jahr 2000 beziehungsweise der Herr Generalsekretär selbst in der Funktion tätig.

Kann es sein, dass der allgemeine Pool für bestimmte Bankgruppen nicht gegolten hat?

Mag. Matthias Winkler: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter: Sie müssen die Frage von mir verzeihen, aber Sie waren der Erste, der uns darauf hingewiesen hat, dass es einen Pool gibt, das konnten wir nämlich in den bisherigen Befragungen noch nicht herausfinden. Wir freuen uns, dass wir jetzt ein Stückchen Aufklärung weiter sind.

Die nächste Fragestellung bezieht sich auf die Gesetzwerdung, nämlich die Änderungen hinsichtlich der Qualifikation des Staatskommissärs. Können Sie ausschließen, dass im Büro von Bundesminister Grasser diese Änderung, dass nämlich ***nicht beamtete*** Personen ebenfalls Staatskommissäre waren, vor der Gesetzesänderung durchdiskutiert wurde unter dem Blickwinkel: Warum können wir eigentlich ***nicht*** Staatskommissäre werden?

Mag. Matthias Winkler: Soweit ich mich erinnere, ist die angesprochene Gesetzesänderung notwendig geworden, weil der Rechnungshof das intensiv kritisiert hat.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das heißt, Sie schließen aus, dass im Kabinett von den Personen, die vorher nicht in Frage gekommen sind, darüber geredet wurde: Wir würden auch gern so eine Funktion haben!

Mag. Matthias Winkler: Ich denke, dass die Frage beantwortet ist. Ich glaube, die wesentliche und einzige mir bekannte Begründung, warum es zu dieser Gesetzesänderung kam, war, dass der Rechnungshof die alte, die damalige Bestellpraxis kritisiert hat.

Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP): Können Sie ausschließen, dass es seit dem Jahr 2002, seit Ihrer Bestellung zum Sektionschef Anfragen der Opposition gegeben hat oder Beschwerden über die Bestellung von Staatskommissären?

Mag. Matthias Winkler: Mir ist keine Beschwerde bekannt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Winkler, eine Frage habe ich noch zu Herrn Mag. Lepuschitz. Ist Ihnen vielleicht erinnerlich, warum der Zeitraum zwischen der Anstellung von Herrn Mag. Lepuschitz als Pressesprecher und seiner Bestellung zum Staatskommissär äußerst kurz war?

Mag. Matthias Winkler: Ich wüsste nicht, wie ich diese Frage beantworten soll.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben doch früher gesagt, dass Herr Mag. Lepuschitz an Sie die Frage gestellt hat, wie man denn Staatskommissär wird. Dann wurde er eingestellt – und einen Monat später ist er schon Staatskommissär gewesen. Ist das nicht etwas sonderbar?

Mag. Matthias Winkler: Ich nehme an, dass seine entsprechenden Qualifikationen dafür gesprochen haben, dass ihn die Präsidialsektion und die zuständige Fachabteilung dafür nominiert hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Kann es sein, dass Sie da durch eine Intervention etwas nachgeholfen haben?

Mag. Matthias Winkler: Das ist mir zumindest nicht erinnerlich. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren Sie – bei Frau Jessenitschnig haben wir es ja gehört – in allen Fällen persönlich davon überzeugt, dass die Kabinettsmitarbeiter, die dann in den Stand der Staatskommissäre berufen wurden, entsprechend qualifiziert waren?

Mag. Matthias Winkler: Ich glaube, dass meine persönliche Überzeugung dabei nicht ausschlaggebend ist, aber soweit ich mich daran erinnern kann, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War das für Sie als Kabinettschef nie ein Problem, jetzt von der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitarbeiter im Kabinett? Oder haben Sie erkannt, dass die eigentlich auch Staatskommissäre sind und dort auch Pflichten nachgehen?

Mag. Matthias Winkler: Mir ist hier von keinen großen zeitlichen Problemen bekannt. Keiner meiner Mitarbeiter oder damaligen Mitarbeiter hat mir von einem eben solchen großen Problem berichtet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War es Ihnen ein Anliegen, dass sich die Mitarbeiter des Kabinetts entsprechend weiterbilden, nämlich für die Funktion als Staatskommissäre, da ja extra Weiterbildungskurse von der FMA besonders positiv annonciert wurden?

Mag. Matthias Winkler: Die Mitglieder des Kabinetts und die ehemaligen Mitglieder des Kabinetts waren selbst dazu aufgerufen, sich entsprechend weiterzubilden; natürlich ist es ein Anliegen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat Herr Mag. Lepuschitz mit Ihnen einmal darüber gesprochen, dass er möglicherweise aus zeitlichen Verpflichtungen im Kabinett selbst, also in Ihrem Umfeld, daran gehindert wird, Fortbildungskurse in einschlägiger Sache zu besuchen?

Mag. Matthias Winkler: Er hat mir gesagt – daran kann ich mich erinnern –, dass er an einer konkreten Schulung nicht teilnehmen konnte und hat mir berichtet, dass er die Akten im Selbststudium durcharbeiten wird.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur ergänzend, weil Kollege Stummvoll gefragt hat, ob Sie ausschließen können, dass Akten betreffend Staatskommissäre aus dem Edlinger-Kabinett vernichtet wurden. Darauf haben Sie nein gesagt.

Ich präzisiere: Können Sie ausschließen, dass Akten betreffend ÖVP-Interventionen bei der Übergabe vernichtet wurden?

Mag. Matthias Winkler: Ich kann ausschließen, dass unser Kabinett Akten vernichtet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, ich stelle die gleiche Frage wie vorhin. Können Sie ausschließen, dass es da Interventionsakten gegeben hat, auch von der ÖVP, die bei der Übergabe vernichtet wurden?

Mag. Matthias Winkler: Herr Vorsitzender, ich denke, dass ich die Frage beantwortet habe: Unser Kabinett vernichtet keine Akten!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nicht Ihr Kabinett, sondern das Kabinett Edlinger.

Mag. Matthias Winkler: Das Kabinett Edlinger kann ich nicht ausschließen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Derzeit – haben Sie vorhin gesagt – haben Sie keine Staatskommissär-Funktion?

Mag. Matthias Winkler: Korrekt, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Und auch keine stellvertretende Staatskommissär-Funktion?

Mag. Matthias Winkler: Auch nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sind Sie irgendwo Regierungskommissär?

Mag. Matthias Winkler: Nein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Haben Sie bei einem der Bankinstitute, die der Aufsicht unterliegen, eine Aufsichtsratsfunktion?

Mag. Matthias Winkler: Ob ich in einem Aufsichtsrat einer österreichischen Bank sitze? – Nein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Was ist die Ursache, dass Sie jetzt alle Funktionen nicht mehr innehaben? Oder anders herum: Wann haben Sie die letzte dieser genannten Funktionen zurückgelegt?

Mag. Matthias Winkler: Die letzten beiden Funktionen – das waren die angesprochenen beiden Stellvertretenden Staatskommissäre – habe ich per Jahresende 2005 zurückgelegt, weil mir klar und bewusst war, dass die Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union eine deutliche zeitliche Mehrbelastung für mich bringen wird und ich deshalb diese Funktionen nicht mehr entsprechend wahrnehmen kann.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wieso ist nur Ihnen diese Idee gekommen, dass die Arbeitsbelastung da zu groß wird – und nicht den anderen Kabinettsmitarbeitern?

Mag. Matthias Winkler: Ich denke, das muss jedes Kabinettsmitglied für sich beantworten. Ich habe die Frage für mich so beantwortet, dass ich gesagt habe, ich gehe davon aus, dass mich als Kabinettschef die Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union zeitlich besonders beanspruchen wird. Deshalb habe ich meine Funktionen zurückgelegt.

Warum das andere nicht getan haben, ersuche ich Sie, die anderen Staatskommissäre zu fragen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Es gab eine sehr heikle Situation im Zusammenhang mit einer Staatskommissär-Funktion. Bei der Befragung des Herrn Bundesministers Grasser hat Kollege Kogler ihn ganz konkret zu dessen späteren Verlobten Corrales-Diez befragt. Der Bundesminister hat sehr klar daraufhin gesagt, ab dem Zeitpunkt, ab dem er mit ihr zusammen war, ist sie aus dem Ministerium ausgeschieden, sie hat auch ihre Funktion als Staatskommissärin zurückgelegt. Ich habe ihm noch, weil ich es anders in Erinnerung hatte, Gelegenheit gegeben und gefragt, ob er nicht überdenken will, dass er diese absolute Aussage relativiert. Nun ist es so, dass in den Zeitungen ausgeführt wird, sie sei Anfang April von der Funktion als Staatskommissärin zurückgetreten.

Tatsächlich finden sich in den Unterlagen, die sich aus den Akten ergeben, beziehungsweise in schriftlichen Anfragen hier im Hohen Haus, dass das Ende der Staatskommissär-Tätigkeit von Frau Corrales-Diez erst **Ende Mai** 2004 erfolgte. Vielleicht ist das eventuell irgendwie liegen geblieben. Können Sie sich daran erinnern, dass es einen Grund gab, dass da eine Verzögerung eingetreten ist?

Mag. Matthias Winkler: Bedauere, das ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Der Name oder der Akt?

Mag. Matthias Winkler: Der Akt.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich hätte nur der Ordnung halber, Herr Vorsitzender, ganz in Ihrem Sinne gefragt: Herr Mag. Winkler, Sie können wahrscheinlich auch nicht ausschließen, dass es FPÖ-Interventionen gegeben hat? (Abg. Dr. **Matznetter:** Welche FPÖ?) – Nur damit das für das Protokoll feststeht.

Mag. Matthias Winkler: Die Antwort ist, glaube ich, selbst gegeben, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An dieser Stelle gebe ich eine Erklärung ab: Es gehört zur Aufgabe eines Abgeordneten, zu intervenieren. (*Abg. Dr. Stummvoll: Ah! Da schau her! Intervenieren für Staatskommissäre?*) Das ist eine systemimmanente Angelegenheit, und wenn Sie das nicht machen, dann erzählen Sie das einmal Ihren Wählern. – Generelle Interventionen. Er hat ja nichts zu Staatskommissären gesagt.

Der Obmann dankt der Auskunftsperson für ihr Kommen und ***schließt***, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.49 Uhr